



Bitte beachten Sie, dass diese Übersetzung nicht rechtsverbindlich ist und nur aus Gefälligkeit zur Verfügung gestellt wird. Maßgeblich ist die englische Fassung dieses Vertrages.

Wayfair-Plattform-Rahmenvereinbarung

Allgemeine Bedingungen

Diese Plattform-Rahmenvereinbarung (im Folgenden: „**Vereinbarung**“) legt die Geschäftsbedingungen fest, die Ihre Teilnahme an den von Wayfair angebotenen Programmen und Services regeln. Diese Vereinbarung besteht aus diesen allgemeinen Bedingungen (im Folgenden: „**Allgemeine Bedingungen**“), die nachfolgend aufgeführt sind, und enthält die geltenden Programmbestimmungen sowie die zugehörigen Preislisten, die bestimmte Services oder Geschäftsprogramme regeln. ***Indem Sie sich für eine Wayfair-Plattform registrieren, darauf zugreifen oder sie verwenden oder an Wayfair-Services oder Programmbestimmungen teilnehmen, erklären Sie sich (in Ihrem eigenen Namen oder im Namen des von Ihnen vertretenen Unternehmens) mit dieser Vereinbarung einverstanden, einschließlich aller geltenden Programmbestimmungen und zugehöriger Preislisten.***

1. **Verhältnis der Parteien.** Sie und Wayfair sind unabhängige Unternehmen. Nichts in dieser Vereinbarung begründet eine Partnerschaft, Agentur oder ein Arbeitsverhältnis zwischen uns, und keiner von uns darf den anderen ohne vorherige schriftliche Zustimmung binden.
2. **Rangfolge.** Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen diesen allgemeinen Bedingungen und einer Programmbestimmung oder einer zugehörigen Preisliste gelten hinsichtlich des Gegenstands der in Rede stehenden Programmbestimmung oder Preisliste die Bedingungen der jeweiligen Programmbestimmung oder Preisliste.
3. **Region und Vertriebskanäle.** Sie informieren uns über Partner Home oder auf einem anderen von Wayfair genehmigten Weg über die Regionen und Unterregionen, in denen Ihre Produkte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und zum Verkauf angeboten werden dürfen. Sofern zwischen Ihnen und uns nichts anderes vereinbart wurde, können wir die Produkte in allen Vertriebskanälen dieser Regionen und Unterregionen zum Verkauf anbieten.
 - 3.1. **Perigold-Vertriebskanal.** Wenn Sie ein Perigold-Lieferant sind und den Produktverkauf auf einen oder mehrere Perigold-Verkaufskanäle beschränken möchten, müssen Sie uns diese Anfrage über Partner Home oder auf einem anderen von Wayfair genehmigten Weg mitteilen.
4. **Finanzielle Vereinbarungen.**
 - 4.1. **Allgemeine Zahlungsbedingungen.** Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren, zahlen wir Ihnen alle unstrittigen Rechnungsbeträge für Produkte innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt einer Rechnung. Wenn Sie die von uns an Sie gezahlten Beträge (einschließlich der von uns einbehaltenen oder aufgerechneten Beträge) nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Datum des Zahlungsbelegs beanstanden, gilt der Zahlungsbetrag als endgültig und es sind keine weiteren Beträge zu zahlen. Wayfair und seine Werbepartner können alle Ihnen geschuldeten Beträge mit Beträgen verrechnen oder einfordern, die Sie diesen Unternehmen schulden. Darüber hinaus erklären Sie sich damit einverstanden, Wayfair innerhalb von dreißig (30) Tagen



nach Ende jedes Kalenderjahres eine Aufstellung aller Ihnen geschuldeten offenen Salden vorzulegen. Wir werden diese Aufstellung prüfen und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen, um unsere internen Salden widerzuspiegeln. Wenn Sie unseren Änderungsvorschlägen nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt widersprechen, gilt der von Wayfair bestätigte oder geänderte Betrag für das entsprechende Kalenderjahr als endgültig und bindend.

4.2. Plattformzugangsgebühr. Der „Wayfair Platform Access Pass“ ist ein Programm, das sicherstellen soll, dass wir die Kosten für die Wartung und Verbesserung unserer Lieferantenplattform „Partner Home“ decken können, um auch weiterhin die Tools, Funktionen und Einblicke bereitstellen zu können, die Lieferanten benötigen. Im Rahmen des Wayfair Platform Access Pass verpflichten sich Lieferanten – sofern für sie nicht eine Ausnahmeregelung gilt –, gemäß den Programmbedingungen eine monatliche Gebühr pro übergeordneter Lieferanten-ID (SUID) zu zahlen.

4.3. Finanzielle Bedingungen wie Zulagen, Rabatte, Rückerstattungen, Rücksendungen und andere Einkaufsbedingungen werden in separaten Bedingungen auf Partner Home angegeben oder auf andere genehmigte Weise bereitgestellt und sind durch Bezugnahme hierin aufgenommen.

5. Produkte.

5.1. Produktinformationen. Um ein optimales Einkaufserlebnis für Ihre Produkte zu gewährleisten, benötigen wir von Ihnen aktuelle, genaue und vollständige Produktinformationen. Sie verpflichten sich, uns fortlaufend und kostenlos alle verfügbaren Produktinformationen zur Verfügung zu stellen. Sie sichern zu, dass Sie über alle erforderlichen Rechte zur Gewährung von Rechten oder Lizenzen an den hierin enthaltenen Produktinformationen verfügen, dass die Produktinformationen korrekt und fundiert sind und dass die Produktinformationen keine Urheberrechte, Marken, Patente oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Alle von Wayfair bereitgestellten Dokumente, Bilder, Modelle oder sonstigen Informationen zum Design der Produkte stellen keine Designspezifikationen oder -anforderungen dar, sondern lediglich Vorschläge, die Sie ablehnen können. Sie sind allein für das Design der Produkte verantwortlich. Sie gewähren uns und unseren verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit Geschäfts-, Marketing-, Werbe-, Betrugspräventions-, Bildungs- oder Verkaufsförderungsaktivitäten eine nicht exklusive, weltweite, unbefristete, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz: (a) die Produktinformationen in jeglichem Medium zu verwenden, zu kopieren, anzuzeigen, vorzuführen und zu verteilen, einschließlich zum Trainieren oder Unterstützen unseres oder eines KI-Modells (künstliche Intelligenz) von Drittanbietern; (b) Auszüge aus den Produktinformationen zu erstellen, neu zu formatieren, anzupassen oder anderweitig abgeleitete Werke davon erstellen lassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erstellung computergestützter Designmodelle; (c) alle in den Produktinformationen enthaltenen Marken oder Handelsnamen zu verwenden; und (d) Produktrezensionen, Bewertungen und andere damit zusammenhängende Informationen zu sammeln, zu aggregieren und anzuzeigen, einschließlich solcher, die von Diensten von Drittanbietern stammen. Die vorstehende Lizenz bleibt über jede Kündigung dieser Vereinbarung hinaus bestehen, jedoch nur insoweit, als wir die Lizenz benötigen, um Rechte



auszuüben oder Pflichten zu erfüllen, die während der Laufzeit dieser Vereinbarung entstanden sind.

5.2. Produktsicherheit und Compliance.

- 5.2.1.** Die Produktsicherheit und Compliance sind für Wayfair von zentraler Bedeutung, und die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Kunden haben für uns oberste Priorität. Dementsprechend erklären und garantieren Sie, dass Sie alle anwendbaren Gesetze einhalten und dass jedes Produkt diese einhält. Es liegt in Ihrer Verantwortung, uns unverzüglich über Partner Home oder auf anderem zulässigem Weg zu informieren, wenn ein Produkt nicht dem geltenden Recht entspricht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, das Erfüllen aller erforderlichen Testanforderungen und die Aufrechterhaltung aller ordnungsgemäßen Warnhinweise, Etiketten, Lizenzen und/oder Produktzertifizierungen. Darüber hinaus müssen Sie uns über Partner Home oder auf anderem zulässigem Wege unverzüglich über alle notwendigen Warnungen, Haftungsausschlüsse oder sonstigen Hinweise informieren, die nach geltendem Recht oder aufgrund von Vereinbarungen, die Sie mit Lizenzgebern geschlossen haben, erforderlich sind oder die in Ihrer Branche üblich sind. Sie versichern und garantieren, dass Ihre Produkte neu sind, ordnungsgemäß verpackt und in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien gekennzeichnet wurden, dass sie für die üblichen Zwecke, für die sie bestimmt sind, geeignet sind und dass sie frei von Design-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Wir behalten uns das Recht vor, den Verkauf von Produkten auszusetzen oder die Listung, Werbung oder Promotion von Produkten jederzeit und nach unserem alleinigen Ermessen einzustellen.
- 5.2.2. Produktrückrufe.** Sie stimmen zu, dass Sie allein für öffentliche oder private Rückrufe oder Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den Produkten verantwortlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Zahlung oder Erstattung aller Kosten, Ausgaben und Gebühren im Zusammenhang mit Produktrückrufen und jegliche Rückerstattungen, Ersatzleistungen, Reparaturen, Produktneupositionierungen oder Verwaltungskosten, die Wayfair entstehen. Ebenso erklären Sie sich damit einverstanden, Wayfair unverzüglich über (i) wesentliche Produktfehler und/oder (ii) Produktrückrufe zu informieren, alle von Wayfair im Zusammenhang mit Produktrückrufen angeforderten Informationen bereitzustellen und unverzüglich alle zuständigen Behörden im Zusammenhang mit einem wesentlichen Produktfehler, einem Produktrückruf oder einer anderen behördlichen Untersuchung in Bezug auf die Produkte zu informieren, mit ihnen zusammenzuarbeiten und direkt mit ihnen in Verbindung zu setzen.
- 5.2.3. Lieferanten-Audit.** Sie müssen in der Lage sein, zu bescheinigen und ggf. zu belegen, dass Sie und die Produkte den Anforderungen des geltenden Rechts und dieser Vereinbarung entsprechen, und Sie erlauben Wayfair, die Einhaltung zu prüfen und zu verifizieren. Sie erklären sich damit einverstanden, auf eine solche Prüf- und Verifizierungsanfrage unverzüglich zu reagieren und auf Ihre Kosten Musterprodukte sowie alle angeforderten Tests, Etiketten, Import- oder Produktunterlagen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Erfüllung dieser

Anforderung erklären Sie sich auch damit einverstanden, Wayfair Zugang zu allen früheren, aktuellen oder zukünftigen Produkttestunterlagen zu gewähren, und ermächtigen hiermit auch alle Drittpartei-Teststellen, Wayfair alle vorhandenen oder zukünftigen Berichte über die Produkte offenzulegen und zu übermitteln.

5.2.4. Verhaltenskodex für Lieferanten. Sie bestätigen, dass Sie den [Wayfair-Verhaltenskodex für Lieferanten](#) gelesen haben und damit einverstanden sind, dass dieser Verhaltenskodex für Lieferanten jederzeit und nach unserem alleinigen Ermessen aktualisiert oder geändert werden kann.

5.2.5. Europäische Region – Abfallrichtlinien. Sie müssen die Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren und Altbatterien und Altakkumulatoren sowie die entsprechenden nationalen Vorschriften und die Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie die entsprechenden nationalen Vorschriften einhalten.

5.2.6. Durchsetzung. Im Rahmen der rechtlichen Maßnahme zur Durchsetzung Ihrer in diesem Abschnitt 5 enthaltenen Verpflichtungen oder Zusicherungen hat Wayfair das Recht, die Anwaltskosten und Kosten zurückzufordern, die durch die Durchführung dieser Maßnahme von Beliebig entstanden sind.

6. Kundenkonten. Sie sind dafür verantwortlich, genaue, aktuelle und vollständige Informationen in Bezug auf Ihre Kundenkonten bereitzustellen und zu pflegen. Dazu gehört das Erstellen und Pflegen sicherer Anmeldekennungen und Passwörter. Sie sind dafür verantwortlich, alle Aktivitäten Ihrem Kundenkonto zuzuordnen, einschließlich der unverzüglichen Benachrichtigung von Wayfair über jeglichen unbefugten Zugriff. Sie versichern und garantieren, dass: (a) Ihr Unternehmen ordnungsgemäß organisiert ist, gültig existiert und nach geltendem Recht einwandfrei ist; (b) Sie alle erforderlichen Rechte, Befugnisse und Befugnisse haben, um Ihre Verpflichtungen zu erfüllen und die Rechte, Lizenzen und Genehmigungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erteilen; (c) Sie keinen Sanktionen unterliegen und nicht anderweitig auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien aufgeführt oder im Besitz oder unter der Kontrolle einer solchen Partei sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Listen des US-Finanzministeriums, des US-Handelsministeriums, der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten, des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen oder anderer zuständiger Regierungsbehörden; (d) Sie bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen und der Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung alle anwendbaren Gesetze einhalten werden; und (e) Sie nicht die ordnungsgemäße Funktion einer Webseite, von Partner Home, der Services oder der zugehörigen Systeme beeinträchtigen werden, keine Viren, Trojaner oder sonstigen schädlichen Code übertragen werden oder versucht werden, Mechanismen zu umgehen, die wir zur Erkennung oder Verhinderung derartiger Aktivitäten verwenden.

7. Vertraulichkeit. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die von einer Partei (im Folgenden: „**offenlegende Partei**“) an die andere Partei (im Folgenden: „**empfangende Partei**“) bezeichnet werden oder die aufgrund der Art der Informationen oder die Umstände ihrer Offenlegung angemessenerweise als vertraulich angesehen werden müssen. Vertrauliche Informationen umfassen ohne Einschränkung, die Bedingungen dieser Vereinbarung, Programmbestimmungen, Preislisten, Geschäftsstrategien, Preisgestaltung,



Operationen, Systeme, Technologie und alle Kundendaten oder service-bezogene Informationen. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach ihrer Beendigung wird die empfangende Partei (i) alle vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln; (ii) die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder zur Ausübung ihrer Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden; und (iii) die vertraulichen Informationen nicht offen legen, außer gegenüber den leitenden Angestellten von Werbepartnern, Direktoren, Mitarbeitern, Anwälten, Wirtschaftsprüfern oder Subunternehmern, die diese Informationen kennen müssen und Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die mindestens ebenso streng sind wie die hierin enthaltenen. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich verfügbar waren; (ii) ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich verfügbar werden, (iii) vor der Offenlegung rechtmäßig bekannt war; oder (iv) ohne Bezugnahme auf vertrauliche Informationen unabhängig entwickelt wurden. Die empfangende Partei muss beim Schutz der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mindestens die gleiche Sorgfalt walten lassen wie beim Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen, jedoch keinesfalls weniger als ein angemessenes Maß an Sorgfalt. Ungeachtet des Vorstehenden darf die empfangende Partei vertrauliche Informationen offenlegen, soweit dies durch geltendes Recht, Vorschriften, eine gültige Anordnung eines Gerichts oder einer anderen zuständigen Regierungsbehörde oder andere rechtliche Anforderungen, einschließlich behördlicher Ermittlungen oder Vollstreckungsverfahren, vorgeschrieben ist. Sie haften für jegliche Verletzung dieser Vereinbarung durch Ihre Vertreter. Bei Beendigung dieser Vereinbarung oder auf Aufforderung der offenlegenden Partei muss die empfangende Partei sämtliche Materialien, die vertrauliche Informationen enthalten, unverzüglich zurückgeben oder vernichten, es sei denn, eine Aufbewahrung ist nach geltendem Recht vorgeschrieben. Dieser Abschnitt bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen. Zur Klarstellung: Wenn eine Programmbestimmung die Verwendung, Handhabung oder Behandlung bestimmter Kategorien vertraulicher Informationen definiert oder einschränkt, gelten in Bezug auf diese Informationen die Bedingungen dieser Programmbestimmung.

8. Privatsphäre und Sicherheit.

8.1. US-Datenschutzgesetze.

- 8.1.1.** Gemäß den geltenden US-Datenschutzgesetzen werden Sie (i) als „Dienstanbieter“ oder „Auftragsverarbeiter“ in Bezug auf alle von Wayfair bereitgestellten Kundendaten bezeichnet, wenn Sie Ihren Verpflichtungen gegenüber Wayfair und seinen Endkunden in Bezug auf die Auftragserfüllung nachkommen, und (ii) als „unabhängiges Unternehmen“ oder „Dritter“ in Bezug auf die Verarbeitung von Kundendaten für Ihre eigenen unabhängigen Geschäftszwecke (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsanalysen, Marktanalysen, Produktentwicklung und Entscheidungen bezüglich der Teilnahme an Wayfair-Angeboten). In jedem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, (a) keine Kundendaten an Dritte zu verkaufen, weiterzugeben, zu vermieten, offenzulegen oder anderweitig verfügbar zu machen, es sei denn, dies ist zur Auftragserfüllung erforderlich; (b) Kundendaten für keine anderen Zwecke als die Auftragserfüllung aufzubewahren, zu verwenden oder offenzulegen, einschließlich der Nichtverwendung von Kundendaten für Ihre eigenen kommerziellen Zwecke oder außerhalb der direkten Beziehung zwischen Ihnen und Wayfair; und (c) Wayfair bei der Beantwortung überprüfbarer

Verbraucheranfragen gemäß den geltenden US-Datenschutzgesetzen zu unterstützen, einschließlich Anfragen zum Zugriff auf, zur Löschung, Korrektur oder Ablehnung des Verkaufs oder der Weitergabe personenbezogener Daten.

- 8.1.2.** Sie erklären sich ferner damit einverstanden, den Zugriff auf sensible personenbezogene Daten in den USA (wie in 28 C.F.R. Teil 202 definiert und vorbehaltlich der geltenden Schwellenwerte für jede Datenkategorie) durch natürliche oder juristische Personen, die nach dem Recht von China, Hongkong, Macau, Russland, Iran, Nordkorea, Venezuela oder Kuba organisiert sind, ihren Hauptgeschäftssitz dort haben oder sich dort befinden, oder durch juristische Personen, die zu 50 % oder mehr im Besitz einer natürlichen oder juristischen Person sind, die die oben genannten Kriterien erfüllt, zu untersagen und zu verhindern. Wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllen können, müssen Sie Wayfair unverzüglich benachrichtigen.

8.2. DSGVO und UK GDPR.

- 8.2.1.** Die Parteien vereinbaren, dass Wayfair ein Datenverantwortlicher in Bezug auf die Kundendaten ist, die es von Kunden sammelt, und dass Sie ein unabhängiger Datenverantwortlicher in Bezug auf alle Kundendaten sind, die von Wayfair zum Zwecke der Auftragserfüllung, Geschäftsanalyse und anderer Geschäftszwecke weitergegeben werden. Jede Partei bestimmt ihre eigenen Prozesse und Mittel zum Bearbeiten der Kundendaten.
- 8.2.2.** Zur Klarstellung: Sie handeln nicht als Auftragsverarbeiter im Namen von Wayfair gemäß der DSGVO oder der UK GDPR, wenn die von Wayfair erhaltenen Kundendaten bearbeitet werden. Sie dürfen die von Wayfair erhaltenen Kundendaten für Ihren eigenen legitimen unabhängigen Geschäftszweck verarbeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auftragsabwicklung, Analysen, Geschäftsentscheidungen und Teilnahme am Lieferantenprogramm von Wayfair.
- 8.2.3. Unabhängige Compliance-Verpflichtungen.** Jede Partei ist eigenständig dafür verantwortlich: (a) sicherzustellen, dass sie über eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-DSGVO und der UK GDPR verfügt; (b) den betroffenen Personen angemessene Transparenz hinsichtlich ihrer Verarbeitungsaktivitäten zu bieten; (c) auf Anfragen betroffener Personen in Bezug auf personenbezogene Daten, für die sie als Datenverantwortlicher fungiert, zu reagieren und diese zu erfüllen; und (d) die zuständigen Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen gemäß den geltenden Gesetzen über jegliche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren.

8.3. Internationale Übermittlung.

- 8.3.1. Übermittlung außerhalb des EWR.** Wenn und soweit Kundendaten, die der DSGVO unterfallen, von einer Partei (im Folgenden: „**Datenexporteur**“) an die andere Partei (im Folgenden: „**Datenimporteuer**“) in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (im Folgenden: „**EWR**“) übermittelt werden, das

von der Europäischen Kommission nicht als angemessen erachtet wurde, unterliegt eine solche Übermittlung den Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679, wie im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 (im Folgenden: „**SCCs**“), Module One (Controller-to-Controller), Anhang I und Anhang II, die hiermit durch Bezugnahme aufgenommen und Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Die zusätzlichen Informationen zur Vervollständigung der Anhänge I und II der SCC sind im Anhang aufgeführt, siehe [hier](#).

8.3.2. Übermittlungen außerhalb des Vereinigten Königreiches. Wenn und soweit Kundendaten, die der UK GDPR unterfallen, vom Datenexporteur an den Datenimporteur in einem Land außerhalb des Vereinigten Königreiches übertragen werden, gelten die britischen Pflichtklauseln und werden durch Bezugnahme hierin aufgenommen. Wayfair kann die britischen Pflichtklauseln beenden, wie im Abschnitt 19 der britischen Pflichtklauseln beschrieben.

8.4. Datenschutzverletzung. Zusätzlich zu den oben genannten Verpflichtungen stimmen Sie Folgendem zu:

8.4.1. Alle vertraulichen Daten und insbesondere personenbezogene Daten, einschließlich Kundendaten, unter strikter Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze zu pflegen;

8.4.2. Wayfair unverzüglich nach der Entdeckung und auf jeden Fall vor der Benachrichtigung von Aufsichtsbehörden, betroffenen Personen oder Dritten, zu benachrichtigen, wenn Sie Kenntnis von einem unbefugten Zugriff auf oder einer unbefugten Nutzung von vertraulichen Daten erlangen, die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität dieser Daten gefährden (im Folgenden: „**Lieferanten-Datenschutzverletzung**“);

8.4.3. angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu ergreifen, einschließlich einer Funktion zur Reaktion auf Vorfälle, die in der Lage ist, die Auswirkungen von Lieferanten-Datenschutzverletzungen zu erkennen und abzumildern und eine Wiederholung zu verhindern;

8.4.4. mit Wayfair zu kooperieren, um bei der Untersuchung, Schadensminderung und Behebung einer Datenschutzverletzung des Lieferanten zu helfen und Wayfair ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit Wayfair seiner Verpflichtung nachkommen kann, Kunden oder andere Betroffene über ein solches Ereignis gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu informieren; und

8.4.5. Wayfair die angemessenen Kosten zu erstatten, die Wayfair infolge einer Lieferanten-Datenschutzverletzung entstehen.

9. Verteidigung und Schadloshaltung. Sie werden Wayfair, seine Werbepartner und deren jeweilige Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter (im Folgenden: „**Wayfair-Partei**“ oder zusammen: „**Wayfair-Parteien**“) verteidigen, entschädigen und schadlos halten und gegen

alle Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Mängel, Ansprüche, Klagen, Urteile, Vergleiche, Zinsen, Auszeichnungen, Strafen, Bußgelder, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die einer Wayfair-Partei aus oder in Verbindung mit Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren Dritter (im Folgenden: „**Anspruch**“) entstehen, soweit diese aus oder in Verbindung mit: (a) dem Design oder der Herstellung eines Produkts, einschließlich des Todes oder der Verletzung einer Person, der Beschädigung von Eigentum oder anderer Schäden oder Verluste, die tatsächlich oder angeblich durch ein Produkt verursacht wurden (unabhängig davon, ob das Eigentum an diesem Produkt auf Wayfair übergegangen ist); (b) einem Produktrückruf oder einem Sicherheitsproblem; (c) einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung oder widerrechtlichen Aneignung von geistigen Eigentumsrechten Dritter durch Sie oder eines Ihrer Produkte oder Produktinformationen; (d) Ihr Versäumnis, Produktinformationen zur Verfügung zu stellen, oder jegliche Ungenauigkeit in den Produktinformationen; (e) jegliche Preisfehler, die sich aus den von Ihnen zur Verfügung gestellten Preisinformationen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, einschließlich der Stornierung einer Kundenbestellung aufgrund eines von Ihnen verursachten Preisfehlers; (f) Ihr tatsächlicher oder angeblicher Verstoß gegen geltende Gesetze oder Ihre Verpflichtungen, Zusicherungen oder Garantien im Rahmen dieser Vereinbarung; und (g) Ihre grobe Fahrlässigkeit oder Ihr vorsätzliches Fehlverhalten. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betreffenden Wayfair-Partei werden Sie dem Erlass eines Urteils oder der Beilegung eines Anspruchs nicht zustimmen. Sie werden sich eines Rechtsbeistands bedienen, der für die betreffende Wayfair-Partei in angemessener Weise zufriedenstellend ist, was wir schriftlich bestätigen werden, und die betreffende Wayfair-Partei wird auf Ihre Kosten an der Verteidigung mitwirken. Wenn die betreffende Wayfair-Partei nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass Ihre Behandlung eines entschädigten Anspruchs nachteilige Auswirkungen auf eine Wayfair-Partei haben könnte, kann diese Wayfair-Partei die Kontrolle über die Verteidigung auf ihre Kosten übernehmen (ohne Ihre Entschädigungspflichten einzuschränken). Ihre Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt 9 lassen Ihre anderen Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung unberührt. Ungeachtet des Vorstehenden haben wir für den Fall, dass Sie uns nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach einer entsprechenden Benachrichtigung durch uns in angemessener Weise zusichern, dass Sie Ihren Entschädigungsverpflichtungen in Bezug auf einen Anspruch nachkommen werden, das Recht, den Anspruch nach unserem alleinigen, angemessenen Ermessen anzufechten oder beizulegen und Ihnen entweder die angemessenen Kosten und Auslagen einer solchen Verteidigung oder Beilegung in Rechnung zu stellen oder die angemessenen Kosten und Auslagen einer solchen Verteidigung oder Beilegung von den Beträgen abzuziehen, die wir Ihnen schulden. Für den Fall, dass die Wayfair-Partei rechtliche Schritte unternehmen muss, um ihr Recht gemäß diesem Abschnitt durchzusetzen, haften Sie für alle Anwaltskosten und Kosten, die der Wayfair-Partei durch diese Maßnahme entstehen. In dem Maße, in dem Sie gemäß Abschnitt 9(c) eine Freistellungspflicht haben und die tatsächliche oder angebliche Verletzung oder Veruntreuung, die Ihnen oder Ihren Produkten zuzurechnen ist, weniger als fünfzig (50) Prozent des Gesamtanspruches beträgt, die gegen die jeweilige Wayfair-Partei erhoben wird, kann Wayfair Sie nach eigenem Ermessen schriftlich darüber zu informieren, dass Wayfair beabsichtigt, die Verteidigung zu kontrollieren, die für Ihre tatsächliche oder angebliche Verletzung oder widerrechtliche Aneignung relevant ist (im Folgenden: „**von Wayfair verteidigter Anspruch**“). Im Falle eines von Wayfair verteidigten Anspruches können Sie sich auf eigene Kosten an der Verteidigung beteiligen oder einen beratenden Anwalt hinzuziehen, zusätzlich zu Ihren anderen Verpflichtungen hinsichtlich des von Wayfair verteidigten Anspruches, einschließlich Zahlung der Anwaltsgebühren und anderer Zahlungsverpflichtungen.

- 10. Haftungsbeschränkung.** KEINE DER PARTEIEN HAFTET GEGENÜBER DER ANDEREN FÜR ENTGANGENEN GEWINN ODER FÜR ANDERE FOLGESCHÄDEN, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, STRAF- ODER INDIREKTE SCHÄDEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN, MIT AUSNAHME DERJENIGEN, DIE SICH AUS IHREN VERTEIDIGUNGS- UND SCHADLOSHALTUNGSPFLICHTEN GEMÄSS ABSCHNITT 9 ODER DEN VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNGEN EINER PARTEI AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN.
- 11. Beendigung und Fortgeltung.** Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechzig (60) Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Jede Partei hat das Recht, diese Vereinbarung sofort zu kündigen oder zu beenden, wenn die andere Partei gegen diese Vereinbarung verstößt und der Verstoß von der anderen Partei nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach schriftlicher Benachrichtigung über diesen Verstoß behoben wird. Unabhängig von einer Kündigung werden Sie alle Aufträge ausführen, die Sie vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung angenommen haben, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht verboten oder Wayfair storniert diese Aufträge. Alle Bestimmungen, von denen vernünftigerweise erwartet werden sollte, dass sie nach Kündigung fortgelten, bleiben bestehen, einschließlich Abschnitt 4.2 (Produktinformationen), Abschnitt 5 (Produktsicherheit und Compliance), Abschnitt 6 (Kundenkonten), Abschnitt 9 (Verteidigung und Schadloshaltung), Abschnitt 10 (Haftungsbeschränkung), Abschnitt 12 (Versicherung), Abschnitt 7 (Vertraulichkeit), Abschnitt 11 (Beendigung und Fortgeltung) und Abschnitt 15 (Allgemeines).
- 12. Versicherung.** Dieser Abschnitt 12 erläutert unsere Versicherungsanforderungen. Diese Anforderungen können wir jederzeit nach schriftlicher Mitteilung an Sie ändern. Ihre Verpflichtungen aus diesem Abschnitt dauern nach einer Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von einem (1) Jahr fort. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Produktdarstellungen auszusetzen, wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllen oder wir nach unserem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen feststellen, dass Ihr Versicherungsschutz nicht durchsetzbar ist oder von einer Versicherungsgesellschaft ausgestellt wurde, die nicht unseren Standards entspricht.
- 12.1. Erforderliche Mindestbeträge und Versicherte.** Sie sind verpflichtet, auf Ihre alleinigen Kosten mindestens den in diesem Absatz genannten Versicherungsschutz abzuschließen, zu unterhalten und jederzeit in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, vorbehaltlich der in Abschnitt 12.1 genannten Anforderungen. Zum erforderlichen Versicherungsschutz für jede Region und Unterregion, in der Ihre Produkte zum Verkauf angeboten werden, gehört eine allgemeine Haftpflicht-, Schirm- oder Exzedentenversicherung (oder das lokale Äquivalent in Ihrer Region oder Unterregion), die Haftungsansprüche abdeckt, die durch den Betrieb Ihres Unternehmens verursacht werden oder in Verbindung damit auftreten, einschließlich Produkten, Produkten/abgeschlossenen Vorgängen und Personenschäden, auf einem „Occurrence-Formular“ mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million US-Dollar pro Vorfall. Wenn die Deckung ein Deckungslimit enthält, darf dieses nicht unter 2 Millionen US-Dollar pro Kalenderjahr liegen. Für die Deckung der Produkthaftung darf es weder eine Untergrenze pro Ereignis noch eine Untergrenze für die Gesamtsumme geben. Die Deckungssummen können in einer anderen Währung als US-Dollar angegeben werden, vorausgesetzt, sie entsprechen den hier genannten Beträgen in US-Dollar. Der Versicherungsschutz muss das Lieferantenunternehmen und alle anderen



Lieferantenunternehmen, die uns Produkte anbieten, als namentlich versicherte Personen enthalten und muss auch Wayfair Inc., Wayfair LLC und Wayfair Stores Limited (und ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter sowie alle Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger) als zusätzliche Versicherte (oder zusätzliche Begünstigte, Mitversicherte oder andere lokale Entsprechungen) einschließen.

12.2. Zusätzliche erforderliche Bedingungen. Der in dieser Vereinbarung geforderte Versicherungsschutz muss (i) von Versicherungsgesellschaften mit einem A.M. Best Rating von mindestens „A-“ ausgestellt werden oder anderweitig für Wayfair akzeptabel sein und (ii) vorsehen, dass diese Versicherung gegenüber allen von uns unterhaltenen Versicherungen vorrangig ist und unsere Versicherung über alle von Ihnen unterhaltenen Versicherungen hinausgeht und nicht beitragsabhängig ist. Sie veranlassen, dass alle anwendbaren Versicherungspolice mit einem Vermerk versehen werden, der uns (oder einem von uns benannten Vertreter) eine schriftliche Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen (10 Tage bei Nichtzahlung) einräumt. Zusätzlich sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich über jede Nichterneuerung oder jedes Auslaufen einer solchen Versicherung oder über nachteilige wesentliche Änderungen dieser Versicherung zu informieren.

12.3. Versicherungsnachweis. Sie verpflichten sich, Versicherungsnachweise (oder ein gleichwertiges Dokument) und Policennachträge für alle in diesem Abschnitt 12 geforderten Versicherungen vorzulegen, (i) bevor Sie Ihre Produkte im Rahmen dieser Vereinbarung verkaufen, (ii) innerhalb von zehn (10) Tagen nach jeder Erneuerung der Police und (iii) auf unsere Anfrage (einschließlich einer Kopie der zugrundeliegenden Police auf Anfrage). Sie verpflichten sich außerdem, während der Laufzeit dieser Vereinbarung keinerlei Handlungen vorzunehmen, die diese Versicherung ungültig machen.

12.4. EU-Regionen. Alle Beträge, die in US-Dollar angegeben sind, sind als Euro-Beträge zu betrachten. Sofern einer Versicherungsgesellschaft von einer renommierten Rating-Agentur eine ausreichende finanzielle Bonität bescheinigt wurde, erfüllt sie die Verpflichtung aus diesem Abschnitt 12. Für die in Abschnitt 12.1 genannten Zwecke gilt: Wenn die Versicherungspolice des Lieferanten nicht zulässt, dass Wayfair-Unternehmen als zusätzliche Versicherte genannt werden, gilt die Versicherung des Lieferanten für Dritte, die vom Versicherten schadlos gehalten werden.

13. Geltendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung. Die Parteien stimmen zu, dass der Gerichtsstand und das geltende Recht aller Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben (im Folgenden: „**Streitigkeit**“), auf der Grundlage des Rechts der Region geklärt wird, in der die Streitigkeit entstanden ist.

13.1. Wenn der Anspruch oder die Streitigkeit in den Vereinigten Staaten entsteht, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts. Alle rechtlichen Maßnahmen, Klagen oder Verfahren sind ausschließlich bei den staatlichen Gerichten des Commonwealth of Massachusetts oder dem United States District Court for the District of Massachusetts anhängig, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte in allen derartigen Klagen, Prozessen oder Verfahren. Die Parteien verzichten unwiderruflich und bedingungslos auf jegliche

Einwände gegen den Gerichtsstand für Klagen, Prozesse oder Verfahren vor diesen Gerichten und verzichten unwiderruflich darauf, vor einem solchen Gericht geltend zu machen oder zu behaupten, dass eine solche Klage, ein solcher Prozess oder ein solches Verfahren vor einem solchen Gericht vor einem ungünstigen Gerichtsstand erhoben worden sei.

- 13.2.** Wenn die Forderung oder Streitigkeit in Kanada entsteht, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen der Provinz Ontario. Alle Klagen, Verfahren oder Ansprüche sind ausschließlich vor den Gerichten der Provinz Ontario, Kanada, zu erheben. Die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte und verzichten auf jegliche Einwände gegen den Gerichtsstand oder auf die Geltendmachung der Unzuständigkeit des Gerichts. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Zustellung von Schriftstücken in einem solchen Verfahren durch jede nach den geltenden Gesetzen von Ontario zulässige Zustellungsmethode erfolgen kann.
- 13.3.** Wenn der Anspruch oder die Streitigkeit in Europa (einschließlich des EWR, des Vereinigten Königreichs oder der Schweiz) entsteht, unterliegt diese Vereinbarung irischem Recht. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der irischen Gerichte. Die Parteien erklären hiermit unwiderruflich ihr Einverständnis und unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der irischen Gerichte und verzichten auf jegliche Einwände gegen Verfahren vor diesen Gerichten aufgrund des Gerichtsstands oder aufgrund der Tatsache, dass das Verfahren vor einem ungünstigen Gerichtsstand angestrengt wurde.
- 13.4.** Im Falle einer Angelegenheit, die (i) außerhalb der in dieser Vereinbarung aufgeführten Regionen auftritt, (ii) mehrere Regionen betrifft oder (iii) bei der unklar ist oder zwischen den Parteien Uneinigkeit darüber besteht, wo die Streitigkeit entstanden ist, entsprechen das geltende Recht und der Gerichtsstand der Region mit dem höchsten Bruttoumsatz Ihrer Produkte oder, falls zutreffend, der Region mit den meisten von CastleGate gelagerten Waren, wie in der geltenden Programmrichtlinie beschrieben. Sie unterwerfen sich unwiderruflich der Zuständigkeit dieser Gerichte und verzichten auf alle Einreden der Unzuständigkeit und alle Einreden der Unzulässigkeit des Gerichtsstands.
- 13.5.** Ungeachtet des Vorstehenden kann Wayfair nach eigenem Ermessen beschließen, jede Streitigkeit einem bindenden Schiedsverfahren vor dem Hong Kong International Arbitration Centre (im Folgenden: „**HKIAC**“) gemäß den zum Zeitpunkt der Einreichung der Schiedsmitteilung geltenden HKIAC-Schiedsgerichtsordnung zu unterziehen. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Hongkong, das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt, und das Recht dieser Schiedsklausel ist das Recht von Hongkong. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins (1). Diese Schiedsklausel dient ausschließlich dem Nutzen von Wayfair und hindert Wayfair nicht daran, ein Verfahren vor einem zuständigen Gericht einzuleiten. In allen Fällen werden die Kosten und Auslagen des Schiedsverfahrens (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und -kosten) von der unterlegenen Partei oder nach Festlegung durch den Schiedsrichter getragen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig und kann von jedem zuständigen Gericht oder anderen Forum vollstreckt werden.

13.6. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet auf diesen Vertrag keine Anwendung.

14. Richtlinien für das Lieferantenprogramm. Diese allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf alle Programmbestimmungen, einschließlich des Lieferanten-Weiterleitungsprogramms, des B2B-Programms zur Anfertigung auf Bestellung und anderer angebotener Spezialservices oder -programme, und Sie erklären sich damit einverstanden, an diese gebunden zu sein. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für Ihre Teilnahme am jeweiligen Programm. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen allgemeinen Bedingungen und den Programmbestimmungen haben die Programmbestimmungen ausschließlich in Bezug auf das jeweilige Programm oder den jeweiligen Service Vorrang.

15. Allgemeines.

15.1. Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung, einschließlich der Programmbestimmungen und aller Preislisten, stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Wayfair dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder Besprechungen sowie alle später von Ihnen herausgegebenen Bedingungen. Sollte eine Bestimmung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, kann diese Bestimmung im erforderlichen Umfang geändert werden, um sie durchsetzbar zu machen, wobei die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft bleiben.

15.2. Änderungen und Fortgeltung. Wir behalten uns das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen, Programmbestimmungen oder Preislisten jederzeit und nach freiem Ermessen zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen (im Folgenden: „**Neue Bedingungen**“), sofern in einer Programmrichtlinie oder Preisliste nicht ausdrücklich ein anderes Änderungsverfahren vorgesehen ist, das dann Geltung hat. Sofern in den geltenden Programmbestimmungen nicht anders angegeben, treten alle Änderungen fünfzehn (15) Tage nach unserer Benachrichtigung über die neuen Bedingungen oder die Programmbestimmungen in Kraft, die (i) durch Veröffentlichung einer Änderungsmitteilung in Partner Home oder einer anderen dafür vorgesehenen Kommunikationsplattform oder (ii) durch Versand einer Mitteilung per E-Mail oder auf andere Weise im Einklang mit dieser Vereinbarung erfolgen kann. Sie sind dafür verantwortlich, alle derartigen Aktualisierungen zu überprüfen. Wir können die Vereinbarung jedoch jederzeit mit sofortiger Wirkung ändern, modifizieren oder kündigen, (i) aus rechtlichen, regulatorischen, betrugs- und missbrauchsverhütenden oder sicherheitstechnischen Gründen; (ii) um bestehende Bedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte hinzuzufügen (sofern dies keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für Sie hat); oder (iii) um Produkte oder Aktivitäten einzuschränken, die wir als unsicher, unangemessen oder anstößig erachten. Wir werden Sie über alle Änderungen oder Modifikationen gemäß dieser Vereinbarung informieren. IHRE WEITERHIN FORTGESETZTE ANNAHME VON BESTELLUNGEN ODER IHRE WEITERHIN FORTGESETZTE NUTZUNG VON PARTNER HOME NACH EINER SOLCHEN MITTEILUNG ÜBER NEUE BEDINGUNGEN ODER PROGRAMMBESTIMMUNGEN GILT ALS IHRE ZUSTIMMUNG ZU DEN NEUEN BEDINGUNGEN. WENN SIE MIT DIESER VEREINBARUNG, NEUEN BEDINGUNGEN ODER

PROGRAMMBESTIMMUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND, BESTEHT IHRE EINZIGE ABHILFE DARIN, DIESE VEREINBARUNG OHNE ANGABE VON GRÜNDEN GEMÄSS ABSCHNITT 11 ZU KÜNDIGEN UND KEINE AUFTRÄGE MEHR ANZUNEHMEN.

- 15.3. Abtretung.** Sie sind nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder Ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abzutreten oder anderweitig zu übertragen, weder kraft Gesetzes noch auf andere Weise. Zur Klarstellung: Dieses Verbot umfasst auch den Verkauf oder die Übertragung Ihres Partner-Home-Kontos oder Ihrer Produkte an eine andere juristische Person. Jegliche Abtretung oder Übertragung, die gegen diesen Absatz verstößt, ist nichtig; allerdings können Sie diese Vereinbarung nach Benachrichtigung an uns ganz oder teilweise an eines Ihrer verbundenen Unternehmen abtreten oder übertragen, solange Sie für Ihre Verpflichtungen, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Abtretung oder Übertragung im Rahmen dieser Vereinbarung entstanden sind, haftbar bleiben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir unsere Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung in folgenden Fällen abtreten oder übertragen können: (a) in Verbindung mit einer Fusion, Konsolidierung, Übernahme oder einem Verkauf aller oder eines Großteils aller unserer Ressourcen oder einer ähnlichen Transaktion; oder (b) an ein verbundenes Unternehmen oder als Teil einer Unternehmensumstrukturierung; mit dem Inkrafttreten einer solchen Abtretung gilt der Abtretungsempfänger als Ersatzpartei dieser Vereinbarung. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung für die Parteien und ihre jeweiligen Nachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich, wirksam und einklagbar. Wir sind berechtigt, alle unsere Verpflichtungen oder Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung über eines oder mehrere unserer verbundenen Unternehmen auszuüben.
- 15.4. Drittbegünstigte.** Diese Vereinbarung beinhaltet bestimmte Rechte, Leistungen und Rechtsmittel (im Folgenden zusammenfassend: „**Begünstigtenrechte**“) für unsere verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter (im Folgenden: „**Drittbegünstigte**“). In Bezug auf die Begünstigtenrechte: (i) schließen wir diese Vereinbarung in unserem eigenen Namen und als Vertreter der Drittbegünstigten ab; und (ii) sind wir berechtigt, jeden Anspruch für und im Namen eines Drittbegünstigten durchzusetzen und/oder zu verfolgen (im Folgenden: „**Begünstigtenanspruch**“). Sollten wir aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, einen Begünstigtenanspruch durchzusetzen und/oder zu verfolgen, werden für die Zwecke dieser Vereinbarung alle Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten, Ansprüche, Gebühren und/oder Aufwendungen (im Folgenden: „**Verluste**“) des betreffenden Drittbegünstigten als unsere Verluste behandelt und können von uns so geltend gemacht werden, als wären es unsere eigenen Verluste. Wir sind berechtigt, diese Vereinbarung (vorbehaltlich ihrer Bedingungen) ohne die Zustimmung eines Drittbegünstigten zu ändern, zu kündigen oder von ihr zurückzutreten.
- 15.5. Richtigkeit der Informationen.** Sie sind allein und ausschließlich für die Richtigkeit aller Produktinformationen, Kontoinformationen und anderer Informationen verantwortlich, die Sie uns im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und/oder über Partner Home zur Verfügung stellen. Sollte eine dieser Informationen nicht mehr zutreffend, korrekt oder ausreichend sein, müssen Sie Wayfair unverzüglich über Partner Home oder über andere zulässige Wege informieren, soweit dies zur

Aufrechterhaltung der Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Informationen erforderlich ist.

- 15.6. Keine Publicity.** Keine Partei darf Pressemitteilungen herausgeben oder öffentliche Erklärungen zu dieser Vereinbarung oder der Beziehung zwischen den Parteien abgeben, ohne dass die andere Partei dem schriftlich zugestimmt hat, wobei diese Zustimmung nach freiem Ermessen der anderen Partei nicht erteilt werden kann. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung verpflichtet eine Partei zur Genehmigung oder Teilnahme an Pressemitteilungen, Fallstudien oder ähnlichen Materialien. Sie dürfen das Branding oder die Marken von Wayfair nicht ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung verwenden, die wir nach freiem Ermessen verweigern können.
- 15.7. Verzicht.** Das Versäumnis einer der Parteien, auf der strikten Einhaltung einer Bestimmung dieser Bedingungen zu bestehen, gilt nicht als Verzicht oder Aufgabe des Rechts, zu einem anderen Zeitpunkt auf der strikten Einhaltung derselben oder einer anderen Bestimmung dieser Bedingungen zu bestehen.
- 15.8. Auslegung.** Die Überschriften in dieser Vereinbarung dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine Auslegungswirkung. Sofern nicht anders angegeben, umfassen alle Definitionen in dieser Vereinbarung sowohl die Singular- als auch die Pluralform. Die Begriffe „umfassen“, „umfasst“ und „einschließlich“ sind auch dann als „ohne Einschränkung“ zu verstehen, wenn dies nicht ausdrücklich angegeben ist.
- 15.9. Sonstiges.** Wir haften nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung unserer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, die auf Gründe, Ereignisse oder andere Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle liegen. **Alle Verweise auf die „Lieferantenvereinbarung“ innerhalb von Partner Home beziehen sich auf diese Vereinbarung.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass diese englische Fassung dieser Vereinbarung (einschließlich aller Programmrichtlinien) maßgebend ist und dass im Falle von Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten hinsichtlich der richtigen Auslegung und Interpretation dieser Vereinbarung die englische Fassung Vorrang hat. Wenn es sich bei der Region um Kanada handelt, ist es der ausdrückliche Wunsch der Parteien, dass diese Vereinbarung und die geltenden Bedingungen in englischer Sprache verfasst wurden (das Folgende ist eine französische Übersetzung des vorhergehenden Satzes: „Si la région est le Canada, les parties souhaitent expressément que le présent accord et les conditions et les politiques du programme applicables soient rédigés en anglais.“). Alle in anderen Sprachen bereitgestellten Versionen dienen nur zu Referenzzwecken.

Definitionen der allgemeinen Bedingungen:

„**Werbepartner**“ bedeutet hinsichtlich einer Rechtspersönlichkeit jede andere Rechtspersönlichkeit, die unter ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle steht, die Kontrolle über diese ausübt oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer solchen Rechtspersönlichkeit steht.

„**Vereinbarung**“ bezeichnet diese Plattform-Rahmenvereinbarung, einschließlich der allgemeinen Bedingungen und aller geltenden Programmbestimmungen oder Preislisten.

„**Anwendbares Recht**“ bezeichnet alle Verordnungen, Vorschriften, Regelungen, Anordnungen, Lizenzen, Genehmigungen, Urteile oder Entscheidungen von Bundes-, Landes-, Territorial- oder Provinzbehörden, die derzeit oder künftig in Kraft sind, in allen geografischen Gebieten innerhalb der betreffenden Region(en) oder Subregion(en), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verbraucherschutzgesetze und Datenschutzgesetze.

„**Kundendaten**“ bezeichnet alle Informationen oder Daten über Wayfair-Kunden in jeglichem Format, einschließlich Kundennamen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

„**Datenverantwortlicher**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 der EU-DSGVO und der UK GDPR entscheidet.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Datenverantwortlicher verarbeitet, wie in Artikel 4 Nr. 8 der EU-DSGVO und der UK GDPR definiert.

„**Partner Home**“ (auch bezeichnet als „**Wayfair Partner Home**“) bezieht sich auf die Lieferantenplattform von Wayfair, einschließlich des Online-Portals und der Tools, die Wayfair Ihnen für die Registrierung und Nutzung der Services zur Verfügung stellt.

„**Partei**“ bedeutet entweder Wayfair oder den Lieferanten einzeln; „**Parteien**“ bedeutet beide zusammen.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle Daten, die eine Person identifizieren oder sich auf eine Person beziehen, sie beschreiben, vernünftigerweise mit einer identifizierbaren Person in Verbindung gebracht werden können oder vernünftigerweise direkt oder indirekt mit einer identifizierbaren Person verknüpft werden können, sowie alle Informationen, die in den geltenden Datenschutzgesetzen als „personenbezogene Daten“, „personenbezogene Informationen“, „personenbezogene Daten“ oder einem gleichwertigen Begriff definiert sind. Dies umfasst auch Kundendaten.

„**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet alle Gesetze, Vorschriften oder Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung, Sicherheit, den Schutz und die Nutzung personenbezogener Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden, soweit diese anwendbar sind: (i) die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG und die Datenschutzbestimmungen für elektronische Kommunikation (EG-Richtlinie) von 2003; (ii) die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („**DSGVO**“); (iii) die Datenschutz-Grundverordnung des Vereinigten Königreichs, wie sie Bestandteil des Rechts von England und Wales, Schottland und Nordirland gemäß Abschnitt 3 des Gesetzes über den Austritt aus der Europäischen Union von 2018 („**UK GDPR**“) ist, das britische Datenschutzgesetz von 2018; (iv) Schweizerisches Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 und dessen Verordnung („**Schweizer DSG**“); und (v) das kalifornische Verbraucherschutzgesetz (California Consumer Privacy Act) und andere Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten; jeweils in der jeweils

gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit durch gerichtliche oder behördliche Auslegungen dieser Gesetze, Richtlinien oder Vorschriften geändert, ersetzt oder aktualisiert wird, sowie zusammen mit allen untergeordneten oder damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften, die auf der Grundlage der vorgenannten Gesetze erlassen wurden.

„**Verarbeiten**“ oder „**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit personenbezogenen Daten oder mit Reihen von personenbezogenen Daten durchgeführt werden, unabhängig davon, ob dies automatisiert geschieht oder nicht, einschließlich der Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abfrage, Nutzung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder sonstige Bereitstellung in jeglicher Form, Zusammenführung, Verknüpfung sowie Sperrung, Löschung oder Vernichtung personenbezogener Daten.

„**Produkt(e)**“ bezeichnet Ihre materiellen Güter zusammen mit der von Ihnen bereitgestellten Verpackung.

„**Produktinformationen**“ bezeichnet alle verfügbaren Produktinformationen, einschließlich aller Spezifikationen, Funktionen, Bilder, Videos oder computergestützten Konstruktionsmodelle sowie aller Informationen, die gemäß Abschnitt 4.2 bereitzustellen sind und zu deren fortlaufender und kostenloser Bereitstellung Sie sich verpflichten. Zu den Produktinformationen gehören auch der vom Hersteller empfohlene Verkaufspreis, der empfohlene Verkaufspreis oder ähnliche Preisinformationen sowie alle anderen Informationen über Ihre Produkte, die von uns erfasst oder uns anderweitig von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

„**Produktrückruf**“ bezeichnet jede öffentliche oder private Rückrufaktion oder Korrekturmaßnahme im Zusammenhang mit den Produkten.

„**Programmbestimmungen**“ bezeichnet alle aktuellen oder zukünftigen ergänzenden Bedingungen, die durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen wurden und für Ihre Teilnahme an einem bestimmten Wayfair-Programm, Angebot oder Dienst gelten.

„**Region**“ bezeichnet alle in dieser Vereinbarung genannten geografischen Regionen, wie sie in diesen allgemeinen Bedingungen definiert sind.

„**Vertriebskanal**“ bezeichnet jedes unserer Omni-Channel-Angebote, einschließlich unserer Familie von Webseiten, Einzelhandelsstandorte, Liquidationskanäle und Marketingkanäle, über die Einkäufe getätigt werden können.

„**Service(s)**“ bezeichnet die Funktionen, Plattformen, Tools, Systeme und Programme, die Ihnen von Wayfair im Rahmen dieser Vereinbarung, einschließlich durch Programmbestimmungen, zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden und die in einer geltenden Programmrichtlinie näher beschrieben oder definiert sein können.

„**Unterregion**“ bezeichnet jedes Land innerhalb einer Region.

„**Lieferant**“, „**Sie**“ oder „**Ihr**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die dieser Vereinbarung durch die Registrierung bei oder die Nutzung einer Wayfair-Plattform oder durch die Teilnahme an Wayfair-Services oder Programmbestimmungen zugestimmt hat.

„**UK**“ bedeutet das Vereinigte Königreich.



„**Obligatorische UK-Klauseln**“ bezeichnet den Anhang zum internationalen Datentransfer, der vom britischen Informationsbeauftragten gemäß Abschnitt 119A(1) des Datenschutzgesetzes von 2018 herausgegeben wurde und derzeit unter <https://ico.org.uk/media2/migrated/4019539/international-data-transfer-addendum.pdf> zu finden ist, in seiner jeweils gültigen Fassung, einschließlich etwaiger Änderungen, Ersetzungen oder Ergänzungen.

„**US-Datenschutzgesetze**“ bezeichnet alle geltenden US-Bundes- und -Landesgesetze und -vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den California Consumer Privacy Act in der durch den California Privacy Rights Act geänderten Fassung, den Virginia Consumer Data Protection Act, den Colorado Privacy Act, den Connecticut Data Privacy Act, den Utah Consumer Privacy Act und andere in Kraft getretene Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten.

„**Kundenkonten**“ bezeichnet die Konten, die Sie in Partner Home und auf allen anderen Wayfair-Plattformen erstellen und verwalten.

„**Wayfair**“, „**wir**“, „**uns**“ oder „**unser**“ bezeichnet Wayfair LLC und seine Werbepartner, je nachdem, in welcher Region Sie tätig sind.



Die folgenden Bedingungen – einschließlich der Zusammen- und Aufbau-Services, der Bedingungen für den stationären Einzelhandel, der Bedingungen für Marketing-Services und der CastleGate-Bedingungen – stellen jeweils eine Programmrichtlinie im Sinne der Vereinbarung dar.

INSTALLATIONS- UND AUFBAU-BEDINGUNGEN

Diese Zusammen- und Aufbau-Services verwenden die Definitionen der allgemeinen Bedingungen, soweit zutreffend, und beziehen sich auf die Erbringung bestimmter Zusammen- und Aufbau-Services für Ihre Produkte über einen Vertriebskanal (zusammenfassend: „**Bedingungen für Zusammen- und Aufbauservice**“). Im Rahmen dieser Programmrichtlinie umfasst der Begriff „Service“ die hierin beschriebenen Zusammen- und Aufbauservices.

Diese Zusammen- und Aufbauservices sind Bestandteil des Vertrags und gelten ausschließlich für die hierin beschriebenen Tätigkeiten. **DURCH DIE REGISTRIERUNG, DEN ZUGRIFF ODER DIE NUTZUNG VON PARTNER HOME ODER EINER ANDEREN VON WAYFAIR UNTERSTÜTZTEN PLATTFORM ODER DURCH DIE ANNAHME EINES PRODUKTKAUFES VON WAYFAIR ERKLÄREN SIE SICH (IN IHREM EIGENEN NAMEN ODER IM NAMEN DES VON IHNEN VERTRETENEN UNTERNEHMENS) MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH DER BEDINGUNGEN FÜR ZUSAMMEN- UND AUFBAU.**

I-1 Umfasste Produkte. Wayfair behält sich das Recht vor, die Services jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzuschränken, einschließlich der Art der erbrachten Services, der für die Services infrage kommenden Produkte oder der geografischen Region, in der die Services erbracht werden.

I-2 Garantien. Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie die Services in einer Weise erbringen und bereitstellen, die (i) mit den Praktiken anderer erfahrener, seriöser und erstklassiger Service-Leister, die regelmäßig ähnliche Services oder Produkte erbringen oder bereitstellen, übereinstimmt; (ii) die Industriestandards erfüllt oder übertrifft; und (iii) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhält, einschließlich, um Zweifel auszuschließen, des Besitzes und der Aufrechterhaltung aller erforderlichen Zertifikate, Registrierungen, Genehmigungen, Bescheinigungen, Akkreditierungen, Lizenzen oder anderer Anforderungen im Zusammenhang mit lokalen oder staatlichen allgemeinen Vertragsvorschriften.

I-3 Genehmigungen; Versicherung. Sie verpflichten sich, alle in Verbindung mit den Services erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen einzuholen und die unten aufgeführten Versicherungen abzuschließen. Sie stellen außerdem sicher, dass jede Person, die für Sie oder in Ihrem Namen im Zusammenhang mit den Services handelt, über die nach geltendem Recht erforderlichen Lizenzen, Zertifizierungen oder Akkreditierungen verfügt und für die Erbringung der Services angemessen ausgebildet, erfahren und qualifiziert ist. Sie sind für alle untervergebenen Services in demselben Maße verantwortlich, wie Sie es wären, wenn Sie diese Services selbst erbringen oder bereitstellen würden. Zusätzlich zu den in Abschnitt 12 (Versicherung) der allgemeinen Bedingungen genannten Beträgen müssen Sie für die Erbringung der Services auf eigene Kosten die folgenden Versicherungen abschließen, aufrechterhalten und jederzeit in vollem Umfang beibehalten:

- i. Produkt- und Betriebshaftpflichtversicherung, zusätzlich zur allgemeinen Haftpflichtversicherung, die hier beschriebenen Dienste abdeckt;
- ii. Umbrella- oder Excess-Deckung in Höhe von 5 Mio. USD, die sowohl die allgemeine Haftpflicht als auch die Produkthaftpflicht und den abgeschlossenen Betrieb abdeckt;



- iii. eine Arbeitsunfallversicherung, die den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht oder diese übersteigt

I-4 Schadloshaltung. Zusätzlich zu den in Abschnitt 9 der allgemeinen Bedingungen (Verteidigung und Freistellung durch den Lieferanten) festgelegten Verpflichtungen werden Sie jede Wayfair-Partei gegen alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Mängel, Forderungen, Klagen, Urteile, Vergleiche, Zinsen, Entschädigungen, Strafen, Bußgelder, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die einer Wayfair-Partei aufgrund oder in Verbindung mit einem Anspruch entstehen, soweit dieser aus den Services oder Ihrer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung Ihrer Verpflichtungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen gemäß diesen Zusammen- und Aufbauservices resultiert oder damit in Zusammenhang steht.

I-5 Beendigung. Jede Partei kann ihre Teilnahme an der Bereitstellung dieser Services jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

BEDINGUNGEN FÜR DEN STATIONÄREN EINZELHANDEL

Diese Bedingungen für den stationären Einzelhandel verwenden die Definitionen der allgemeinen Bedingungen, soweit zutreffend, und werden durch die auf Partner Home angegebenen Bedingungen ergänzt (zusammenfassend: „**Bedingungen für den stationären Einzelhandel**“) definieren und bestimmen das Programm für den stationären Einzelhandel (im Folgenden: „**Programm für den stationären Einzelhandel**“) und gelten für den Verkauf Ihrer Produkte an allen unseren Einzelhandelsstandorten (im Folgenden: „**Einzelhandelsstandorte**“).

Diese Bedingungen für den stationären Einzelhandel sind Bestandteil der Vereinbarung und gelten ausschließlich für die hierin beschriebenen Aktivitäten. **DURCH DIE REGISTRIERUNG, DEN ZUGRIFF ODER DIE NUTZUNG VON PARTNER HOME ODER EINER ANDEREN VON WAYFAIR UNTERSTÜTZTEN PLATTFORM ODER DURCH DIE ANNAHME EINES PRODUKTKAUFES VON WAYFAIR ERKLÄREN SIE SICH (IN IHREM EIGENEN NAMEN ODER IM NAMEN DES VON IHNEN VERTRETENEN UNTERNEHMENS) MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH DIESER BEDINGUNGEN FÜR DEN STATIONÄREN EINZELHANDEL.**

P-1 Produkte.

P-1.1 Sortiment und Verpackung. Wayfair bestimmt nach eigenem Ermessen, welche Produkte an seinen Einzelhandelsstandorten angeboten werden dürfen, und kann das Produktangebot jederzeit einstellen. Sie erklären sich damit einverstanden, die Richtlinien für Verpackungen für den stationären Einzelhandel einzuhalten, die auf Partner Home aufgeführt sind und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können.

P-1.2 Produktmuster und Materialmuster. Sie stellen auf Anfrage Produktmuster und/oder Materialmuster gemäß unseren Produktmuster Richtlinien zur Verfügung, die auf Partner Home aufgeführt sind und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können oder anderweitig von Zeit zu Zeit auf Partner Home aktualisiert werden können.

P-1.3 Verfügbarkeit und Abkündigung. Sie werden sich nach besten Kräften bemühen, alle Produkte auf Lager zu halten. Sie werden jede Produktabkündigung im Voraus schriftlich ankündigen, um ausreichend Vorlaufzeit für die Entfernung aus allen Einzelhandelsstandorten zu gewähren, wie in den Richtlinien für den stationären Einzelhandel beschrieben, die auf Partner Home aufgeführt sind und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können oder anderweitig von Zeit zu Zeit auf Partner Home aktualisiert werden können.

P-2 Prognoseeinhaltung. Die Prognosen für Einzelhandelsstandorte werden in die Gesamtprognosen auf Articlebene in Ihrem Partner-Home-Konto integriert. Sie halten sich strikt an die Omni-Channel-Prognosen für alle Lieferorte dieser Artikel, um sicherzustellen, dass die Geschäfte die Produkte rechtzeitig, in den richtigen Mengen und mit ausreichenden Lagerbeständen erhalten.

P-3 Änderung der Bestimmungen. Wayfair kann diese Bedingungen für den stationären Einzelhandel und/oder alle begleitenden Richtlinien, die auf Partner Home aufgeführt sind oder anderweitig von Zeit zu Zeit auf Partner Home aktualisiert werden, ändern, indem es den Lieferanten mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich darüber informiert. Die fortgesetzte Teilnahme des Lieferanten am stationären Einzelhandelsprogramm von Wayfair nach einer solchen Änderung gilt als Zustimmung des Lieferanten



zu den geänderten Bedingungen für Einzelhandelsstandorte. Wenn der Lieferant Änderungen dieser Bedingungen nicht akzeptiert, besteht sein einziges Rechtsmittel darin, die Teilnahme am Programm für den stationären Einzelhandel zu beenden.

P-4 Beendigung. Jede Partei kann ihre Teilnahme am Programm für den stationären Einzelhandel jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

P-5 Perigold-Bedingungen. Zur Vermeidung von Zweifeln werden die spezifischen Bedingungen von Perigold auf Partner Home bereitgestellt.



MARKETING-SERVICE-BEDINGUNGEN

Diese Marketing-Service-Bedingungen regeln Ihre Nutzung und Ihren Zugang zu den über Wayfair Partner Home verfügbaren Marketing-Services und werden zusammenfassend als „**Marketing-Service-Bedingungen**“ bezeichnet.

Diese Marketing-Service-Bedingungen sind Bestandteil der Vereinbarung und gelten nur für die hierin beschriebenen Aktivitäten. **DURCH DIE REGISTRIERUNG, DEN ZUGRIFF ODER DIE NUTZUNG VON MARKETING-SERVICES ÜBER PARTNER HOME ODER EINE ANDERE VON WAYFAIR UNTERSTÜTZTE PLATTFORM ERKLÄREN SIE SICH (IN IHREM EIGENEN NAMEN ODER IM NAMEN DES VON IHNEN VERTRETENEN UNTERNEHMENS) MIT DER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN, EINSCHLIEßLICH DIESER MARKETING-SERVICE-BEDINGUNGEN.**

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Marketing-Service-Bedingungen, der IO (wie hierin definiert) und den allgemeinen Bedingungen hat die IO ausschließlich in Bezug auf den jeweiligen Gegenstand Vorrang.

M-1 Die Services. Für die Zwecke dieser Marketing-Service-Bedingungen umfasst der Begriff „Services“ eine Vielzahl von Selbstbedienungs- und verwalteten Tools sowie Services, mit denen Sie Ihre Marke und Ihre Produkte in den Wayfair-Netzwerken und bestimmten externen Kanälen bewerben und vermarkten können. Ohne Ihre Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einzuschränken, behalten wir uns das Recht vor, alle Aspekte (einschließlich aller Funktionen) der Services und aller Wayfair-Netzwerke zu bestimmen und zu kontrollieren sowie jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung einzelne oder alle Aspekte davon neu zu gestalten, zu ändern, einzustellen oder den Zugriff darauf zu beschränken. Wir können Sie jederzeit ohne Vorankündigung aus den Services entfernen oder Ihre Materialien oder Anzeigen aussetzen, ablehnen oder entfernen. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Gebühren für einzelne oder alle Aspekte der Services zu erheben. Sie erkennen an und stimmen zu, dass wir und unsere verbundenen Unternehmen an den Services (z. B. an einer Anzeigenauktion) teilnehmen können, um unsere Produkte und Services oder die unserer Werbepartner zu vermarkten.

M-2 Insertion-Auftrag. Die einzelnen Servicebedingungen sind in der entsprechenden Insertion Order (IO) und den AAAA/IAB-Geschäftsbedingungen 3.0 in der von Wayfair geänderten Fassung festgelegt.

Begriffsdefinitionen für Marketing-Services:

„**Wayfair-Netzwerke**“ umfasst (a) unsere Familie von Webseiten, die von uns oder einem unserer Werbepartner betrieben werden (im Folgenden: „**Wayfair-Webseiten**“); (b) jede Webseite oder andere Online-Präsenz, die von Wayfair oder unseren Werbepartnern betrieben wird; und/oder (c) jede andere Webseite, jedes andere Gerät, jeder andere Service, jede andere Anwendung, Funktion oder Online-Präsenz, über die die Wayfair-Webseiten und/oder die darauf verfügbaren Produkte oder Services (einschließlich der Services) syndiziert, angeboten, vermarktet, beworben oder beschrieben werden.

CASTLEGATE-NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Diese CastleGate-Nutzungsbedingungen (im Folgenden: „**CastleGate-Bedingungen**“) regeln die Erbringung von Lager- und damit verbundenen Services, die hierin, im Leitfaden und in den Preislisten für Sie und das von Ihnen vertretene Unternehmen durch CastleGate in Bezug auf die Waren des Unternehmens festgelegt sind. Die Preislisten bilden zusammen mit den entsprechenden Artikeln im Leitfaden einen Bestandteil dieser CastleGate-Bedingungen. Für die Zwecke dieser CastleGate-Bedingungen umfasst der Begriff „Services“ alle Lager-, Fulfillment-, Mehrwert-, Multichannel-, Fracht-, Positionierungs-, Zoll- und damit verbundenen Services, die in diesen CastleGate-Bedingungen, dem Leitfaden und den geltenden Preislisten beschrieben sind.

Diese CastleGate-Bedingungen sind Teil der Vereinbarung und gelten nur für die hierin beschriebenen Aktivitäten. **INDEM SIE SICH FÜR DIE CASTLEGATE-SERVICES REGISTRIEREN, DARAUF ZUGREIFEN ODER SIE NUTZEN ODER INDEM SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „AKZEPTIEREN“ DIESER CASTLEGATE-BEDINGUNGEN KLIKEN, ERKLÄREN SIE SICH (IM EIGENEN NAMEN ODER IM NAMEN DES UNTERNEHMENS, DAS SIE VERTRETEN) DAMIT EINVERSTANDEN, AN DIE PLATTFORM-RAHMENVEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN, EINSCHLIEßLICH DIESER CASTLEGATE-BEDINGUNGEN, DES LEITFADENS UND DER GELTENDEN PREISLISTEN.**

CastleGate kann diese CastleGate-Bedingungen und die Preislisten ändern, indem es dem Unternehmen mindestens dreißig (30) Kalendertage im Voraus eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt, es sei denn, eine Preisliste sieht ausdrücklich ein anderes Änderungsverfahren vor. Der Leitfaden kann von CastleGate jederzeit nach eigenem Ermessen aktualisiert, geändert oder ergänzt werden. Jede fortgesetzte Nutzung der Services nach einer Änderung der CastleGate-Bedingungen, des Leitfadens oder der geltenden Preislisten gilt als Zustimmung des Unternehmens zu den geänderten Bedingungen. Wenn das Unternehmen keine Änderungen an diesen CastleGate-Bedingungen akzeptiert, besteht das einzige Rechtsmittel des Unternehmens darin, diese CastleGate-Bedingungen gemäß Abschnitt C-11 zu kündigen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen CastleGate-Bedingungen und den allgemeinen Bedingungen gelten in Bezug auf den betreffenden Gegenstand ausschließlich diese CastleGate-Bedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen CastleGate-bezogenen Dokumenten gilt die folgende Rangfolge: (1) die geltenden Bedingungen in der Preisliste; (2) diese Vereinbarung einschließlich der CastleGate-Bedingungen; und (3) die Bedingungen des Leitfadens.

C-1 Fulfillment-Services. CastleGate kann die in der Fulfillment-Preisliste aufgeführten Services für Waren erbringen, die an Einrichtungen geliefert werden. CastleGate erbringt die Services auf nicht-exklusiver Basis mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Lagerservices beginnen, sobald CastleGate den Eingang der Lieferung an einer Einrichtung und die Annahme der zu lagernden Waren bestätigt hat.

C-1.1 Inspektions- und Beanstandungsfrist.

i. CastleGate bemüht sich, innerhalb von zwei (2) Werktagen (wie hierin definiert) nach Erhalt der Waren eine Inspektion durchzuführen. Nach der Inspektion benachrichtigt CastleGate das Unternehmen gemäß seinem Artikel Qualitätskontroll-Bestimmungen im Leitfaden zu Problemen mit erhaltenen Waren und den nächsten Schritten, falls das Unternehmen sich dafür entscheidet, solche Benachrichtigungen zu erhalten. Wenn CastleGate feststellt, dass die Waren die Prüfung bestehen, nimmt CastleGate die Waren zum Zweck der Erbringung der Fulfillment-Services und anderer anwendbarer Services entgegen. Die Bewertung der Prüfung durch CastleGate ist maßgebend, und CastleGate

kann diese Bewertung so schnell wie möglich ändern und wird sich bemühen, dies innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erhalt der zu lagernden Waren zu tun.

ii. CastleGate wird sich bemühen, die erhaltenen Waren innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erhalt dieser Waren zu zählen (im Folgenden: „**Zählung**“). CastleGate wird das Unternehmen über die Anzahl der während der Zählung festgestellten Einheiten informieren. Die Zählung von CastleGate ist maßgebend. Bis sechzig (60) Tage nach Veröffentlichung der Zählungsmitteilung durch CastleGate (im Folgenden: „**Zählungsbestätigungsfrist**“) kann das Unternehmen die jeweilige Zählung gegenüber CastleGate beanstanden. Jede schriftliche Beanstandung der Zählung kann zu einer erneuten Zählung der Waren durch CastleGate führen. Nach Ablauf der Bestätigungsfrist für die Zählung gilt das Schweigen des Unternehmens als Zustimmung und Übereinstimmung mit der von CastleGate angegebenen Zählung.

iii. Verdeckte Mängel, Beschädigungen oder Manipulationen oder versteckte Mängel an den Waren, die nach der Einlagerung bei einer späteren Inspektion entdeckt werden, führen zur Entsorgung, zum Verkauf, zur Verwertung oder anderen Maßnahmen nach Ermessen von CastleGate, und CastleGate kann die vereinbarte Zulage für Herstellungsfehler gemäß der Qualitätskontrollrichtlinie abziehen. Soweit die von CastleGate empfangenen Waren nicht mit den geltenden Katalogen von CastleGate und/oder Wayfair übereinstimmen, kann CastleGate die Erbringung weiterer Services für die Waren ablehnen und nach eigenem Ermessen die Abholung und Entsorgung in Übereinstimmung mit Abschnitt C-11.4 dieser Bedingungen veranlassen. Nach Veröffentlichung der Inspektionsbewertung durch CastleGate für einen in den Qualitätskontrollbestimmungen (im Folgenden: „**Beanstandungsfrist**“) kann das Unternehmen Bedenken hinsichtlich der damit verbundenen Inspektionsbewertung gegenüber CastleGate zur Prüfung vorbringen. Nach Ablauf der Bestätigungsfrist gilt das Schweigen des Unternehmens als Zustimmung und Übereinstimmung mit der von CastleGate vorgelegten Bewertung aus der Inspektion.

C-1.2 Sendungsverfolgung von Waren. CastleGate führt elektronische Aufzeichnungen, in denen die Anzahl der in seinen Lagern und Einzelhandelsgeschäften gelagerten Wareneinheiten und in einigen Fällen auch die Größe/Abmessungen dieser Waren erfasst werden, und stellt diese Aufzeichnungen dem Unternehmen zur Verfügung. Stellt das Unternehmen fest, dass die elektronischen Aufzeichnungen nicht mit seinen eigenen Aufzeichnungen übereinstimmen, muss es die Abweichung CastleGate innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der ersten Transaktion schriftlich melden (im Folgenden: „**Abstimmungsbericht**“). CastleGate ist nicht verpflichtet, die Waren physisch zu kennzeichnen oder von anderen Waren zu trennen. Wenn CastleGate beschließt, die Waren mit anderen Waren zu vermischen, sind die Aufzeichnungen von CastleGate maßgebend für die Beurteilung, welche Waren Eigentum des Unternehmens sind. CastleGate kann die Waren ohne vorherige Ankündigung innerhalb oder zwischen den verschiedenen Einrichtungen transportieren. CastleGate kann von Zeit zu Zeit zeitliche Beschränkungen und Mengenbegrenzungen für die Lieferung und Lagerung der Waren auferlegen und ändern, und das Unternehmen verpflichtet sich, diese Beschränkungen und Begrenzungen einzuhalten. CastleGate übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der elektronischen Aufzeichnungen für die Verwendung oder das Vertrauen durch andere Personen oder Unternehmen als das Unternehmen und in Bezug auf das Unternehmen nur im Zusammenhang mit dem in diesem Unterabschnitt beschriebenen Prozess und lehnt hiermit



jegliche Haftung oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung oder dem Vertrauen des Unternehmens oder Dritter auf die elektronischen Aufzeichnungen von CastleGate ergeben oder daraus entstehen können.

C-2 Mehrwertdienste. Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Waren gemäß allen geltenden Gesetzen verpackt und gekennzeichnet sind. Alle Waren sind mit verwendbaren UPC- und UCC-128-Etiketten an CastleGate zu liefern. CastleGate erbringt die in der Preisliste für Mehrwertdienste aufgeführten Services in Bezug auf die Waren nach eigenem Ermessen gemäß den CastleGate-Standards, die dem Unternehmen von Zeit zu Zeit schriftlich mitgeteilt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die im Leitfaden aufgeführten Standards. Verpackungsservices werden pro Verpackungseinheit berechnet. Palettierungsservices werden pro Palette berechnet. Zusatzservices werden pro Verpackungseinheit berechnet, sofern nicht anders angegeben. Auf Wunsch des Unternehmens versendet CastleGate die in den Einrichtungen gelagerten Waren an das Unternehmen (Rückversand an den Lieferanten gemäß der Preisliste für Mehrwertdienste) oder stellt diese Waren dem Unternehmen zur Abholung in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zur Verfügung. Die Rückversandservices und die Ermöglichung der Abholung der Waren durch das Unternehmen durch CastleGate stellen jeweils Rückversand-Bearbeitungsservices gemäß der Preisliste für Mehrwertdienste und in Übereinstimmung mit dem Artikel Return-to-Vendor-(RTV)-Service-Bestimmungen. Das Unternehmen ist allein verantwortlich für alle Zollgebühren oder sonstigen Kosten im Zusammenhang mit den Return-to-Vendor-Fracht-Services, die zusätzlich zum angebotenen Preis anfallen.

C-3 Multichannel Services.

C-3.1 Allgemeines. Auf Wunsch des Unternehmens kann CastleGate die in der Multichannel-Preisliste aufgeführten Services in Bezug auf Waren erbringen, die über andere Einzelhändler als CastleGate oder CastleGate-Werbepartner verkauft werden (im Folgenden: „**Multichannel-Services**“). Sofern von CastleGate nicht anders angegeben, sind Multichannel-Services in Verbindung mit den Zoll-Warenlager-Services in Abschnitt C-6 unten nicht verfügbar. Die Tarife und Preise in der Fulfillment-Preisliste gelten nicht für solche Waren. Die Tarife und Preise, einschließlich gestaffelter Preise und Zuschläge, entsprechen den Angaben in der Multichannel-Preisliste. Das Unternehmen liefert Waren, die über andere Einzelhändler als CastleGate oder einen CastleGate-Werbepartner verkauft werden sollen, gemäß den Anweisungen von CastleGate und in Übereinstimmung mit dem Artikel Multichannel-Programm-Bestimmungen.

C-3.2 Versandkonten (Shipping Accounts). Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, Versandkonten für jedes Einzelhändlerkonto zu aktivieren und für jede Bestellung ein Versandkonto auszuwählen, bei dem es sich entweder um ein Wayfair-Versandkonto oder ein Nicht-Wayfair-Versandkonto handelt. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, die Informationen zu seinen Nicht-Wayfair-Versandkonten auf dem neuesten Stand zu halten und sicherzustellen, dass das Versandkonto ordnungsgemäß aktiviert ist, damit der Versand erfolgen und die Versandkosten in Rechnung gestellt werden können. Das Unternehmen hat alle Probleme mit dem jeweiligen Logistikpartner oder Einzelhändler, die im Zusammenhang mit einem Nicht-Wayfair-Versandkonto auftreten können, unverzüglich zu lösen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument oder in einer Preisliste haftet das Unternehmen gegenüber CastleGate nach alleinigem Ermessen von CastleGate für Folgendes, wenn das Unternehmen sich dafür entscheidet, eine Bestellung über ein Nicht-Wayfair-Versandkonto zu versenden, und der Versand über dieses Konto oder die Abrechnung über dieses Konto aus irgendeinem Grund fehlschlägt und die Bestellung über das



Wayfair-Versandkonto abgerechnet wird: (i) den in der Multichannel-Preisliste für Multichannel Services angegebenen Preis abzüglich aller bereits für Services im Zusammenhang mit dieser Bestellung gezahlten Beträge; oder (ii) die tatsächlichen Versandkosten, die CastleGate oder Wayfair im Zusammenhang mit allen betroffenen Aufträgen entstanden sind, sowie alle Zuschläge, die CastleGate oder Wayfair vom Logistikpartner im Zusammenhang mit den Versandkosten auferlegt wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nachberechnungsgebühren. CastleGate nimmt solche Gebühren in eine Rechnung auf, die das Unternehmen gemäß den hierin enthaltenen Bedingungen zu begleichen hat.

C-3.3 Multichannel-Auftragsinformationen. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, CastleGate genaue Auftragsinformationen zur Verfügung zu stellen, und haftet gegenüber CastleGate für Gebühren, die CastleGate oder Wayfair vom Logistikpartner aufgrund falscher Auftragsinformationen des Unternehmens auferlegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nachberechnungsgebühren, Zuschläge für falsche Adressen, fehlgeschlagene Zustellversuche und falsche Versandmaße.

C-3.4 Datenschutz.

i. **Personenbezogene Multichannel-Daten.** Multichannel-Auftragsdaten sind vertrauliche Daten des Unternehmens (wie unten definiert) und CastleGate wird diese Daten ausschließlich zur Bereitstellung der Multichannel-Services verwenden. Soweit Multichannel-Auftragsdaten personenbezogene Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze enthalten, versichert und garantiert das Unternehmen, dass: (i) alle personenbezogenen Daten, die es CastleGate für Multichannel-Services offenlegt, (im Folgenden: „**Personenbezogene Multichannel-Daten**“) korrekt und aktuell sind und vom Unternehmen und in dessen Auftrag in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erhoben werden; (ii) es berechtigt ist, personenbezogene Multichannel-Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen offenzulegen, und CastleGate berechtigt ist, diese zu erhalten; (iii) vor jeder Offenlegung von personenbezogenen Multichannel-Daten (oder Teilen davon) gegenüber CastleGate in jedem Einzelfall jede betroffene natürliche Person in angemessener Form ausreichend informiert wurde, um eine faire, transparente und rechtmäßige Verarbeitung zu ermöglichen, einschließlich der Weitergabe solcher personenbezogene Multichannel-Daten durch das Unternehmen an CastleGate oder CastleGate-Werbepartner und der Verarbeitung solcher personenbezogene Multichannel-Daten durch CastleGate oder einen CastleGate-Werbepartner gemäß den Datenschutzgesetzen; (iv) CastleGate zu benachrichtigen, wenn es Kenntnis von Änderungen oder Umständen erhält, die die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogene Multichannel-Daten beeinträchtigen, beeinträchtigen könnten oder angeblich beeinträchtigen; und (v) es weder direkt noch indirekt dazu zu veranlassen, dass CastleGate oder ein CastleGate-Werbepartner gegen Datenschutzgesetze verstößt. In Bezug auf personenbezogene Multichannel-Daten ist das Unternehmen, sofern nicht anders angegeben, der Datenverantwortliche und CastleGate ist ein unabhängiger Datenverantwortlicher oder Dienstleister im Sinne der Datenschutzgesetze.

ii. Zusätzlich zu den vorstehenden Bestimmungen sichert jede Partei zu und gewährleistet, dass sie (i) personenbezogene Multichannel-Daten unter strikter Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze verwahrt und (ii) die andere Partei unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden, über

eine Sicherheitsverletzung informiert, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf personenbezogene Multichannel-Daten führt.

iii. **Internationale Übermittlung.** Sofern und soweit die Bereitstellung der Multichannel-Services die Übermittlung personenbezogener Daten, die der DSGVO unterliegen, in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beinhaltet, (im Folgenden „**EW**“) die von der Europäischen Kommission als nicht angemessen angesehen wurde, unterliegt eine solche Übermittlung den Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679, wie sie im Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 festgelegt sind. (im Folgenden „**SCCs**“), Modul Eins (Controller-to-Controller), Anhang I und Anhang II, die hiermit durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen werden und Teil dieser Vereinbarung sind. Wenn und soweit die Multichannel-Services die Übermittlung personenbezogener Daten, die der britischen DSGVO unterliegen, in ein Land außerhalb des Vereinigten Königreichs beinhalten, gelten die britischen Pflichtklauseln, die hiermit durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen werden. Wayfair kann die britischen Pflichtklauseln gemäß Abschnitt 19 der britischen Pflichtklauseln beenden.

C-4 Speditions-Abholservices. Wenn das Unternehmen die Waren unter den Speditions- oder Maklerverträgen von CastleGate oder einem CastleGate-Werbepartner an CastleGate versendet (im Folgenden: „**Speditions-Abholservices**“), bezahlt das Unternehmen CastleGate die Speditions-Abholgebühren (i) in Höhe von <https://partners.wayfair.com/d/freight-pickup-rates-ui> für Sendungen in Nordamerika und (ii) wie für Sendungen in Europa angegeben. Speditions-Abholservices sind „Services“ im Sinne dieser CastleGate-Bedingungen. Das Unternehmen hat die Waren ordnungsgemäß für die Abholung durch den Spediteur/Logistikpartner oder Makler von CastleGate oder seinen Werbepartnern vorzubereiten. CastleGate kann die Speditions-Abholgebühren nach eigenem Ermessen anpassen, indem es dem Unternehmen mindestens dreißig (30) Tage im Voraus eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt. Das Unternehmen hat auch alle Nebenkosten im Zusammenhang mit Speditions-Abholservices zu zahlen, die in den Speditions-Abholgebühren aufgeführt oder angegeben sind.

C-5 Positionierungsservices. CastleGate kann Waren im gesamten CastleGate-Lagernetzwerk gemäß der Positionierungsservices-Preisliste umpositionieren (im Folgenden: „**Positionierungsservices**“) gemäß der Preisliste für Positionierungsservices umpositionieren.

C-6 Individualisierte Warenlager-Services.

C-6.1 Zollabfertigung und Compliance. CastleGate kann Waren in Zolleinrichtungen für Zwecke der Zollaufschiebung oder Zollabfertigung gemäß den geltenden Vorschriften lagern (Artikel zum britischen Zolllagerprogramm). Das Unternehmen erkennt an, dass alle in solchen Einrichtungen gelagerten Waren bis zur Freigabe gemäß den geltenden Zollbestimmungen unter Zollaufsicht bleiben. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Zolldokumente bereitzustellen, einschließlich der von CastleGate geforderten Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Übereinstimmung mit dem oben genannten Artikel und den Standardarbeitsanweisungen von CastleGate, die Einhaltung der Import-/Exportgesetze und -vorschriften sicherzustellen, die Waren richtig zu klassifizieren und zu bewerten und alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen einzuholen. CastleGate haftet nicht

für Verzögerungen, Strafen, Beschlagnahmen oder Kosten, die sich aus der Nichtbereitstellung genauer und vollständiger Zolldokumente oder der von CastleGate geforderten Dokumente durch das Unternehmen oder aus der Nichteinhaltung geltender Zollgesetze und -vorschriften ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angabe falscher Zollklassifizierungen oder -werte. Das Unternehmen übernimmt alle Risiken im Zusammenhang mit der Klassifizierung, Bewertung und Einhaltung der Waren. CastleGate behält sich das Recht vor, die Lagerung von Waren abzulehnen, die die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen nicht erfüllen.

C-6.2 Zollprüfungen und -kontrollen. Das Unternehmen erkennt an, dass Zollbehörden Unterlagen im Zusammenhang mit der Lagerung in Zolllagern prüfen, kontrollieren oder anfordern können. CastleGate wird bei solchen Kontrollen kooperieren und den Zollbehörden ohne vorherige Benachrichtigung des Unternehmens Zugang zu den Waren und Unterlagen gewähren. Alle Kosten, die durch solche Kontrollen entstehen, sind vom Unternehmen zu tragen.

C-6.3 Freigabe und Entfernung von Waren. In einem Zolllager gelagerte Waren werden erst freigegeben, wenn alle erforderlichen Zölle, Steuern und Zollformalitäten erledigt sind. Für Waren, die an das Unternehmen zurückgesandt werden müssen, muss das Unternehmen innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften für die ordnungsgemäße Zollabfertigung, Freigabe und Abholung der Waren sorgen gemäß dem Artikel Service-Bestimmungen für die Rücksendung an den Lieferanten (RTV). Wenn das Unternehmen die Waren nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist entfernt, kann CastleGate die Waren gemäß diesen CastleGate-Bedingungen, den geltenden Gesetzen und Vorschriften zurücksenden, entsorgen oder versteigern, wobei alle entstandenen Kosten dem Unternehmen in Rechnung gestellt werden.

C-6.4 Keine gemischte Lagerung. Das Unternehmen kann entweder die Zolllagerung von CastleGate oder die Standardlagerung in Anspruch nehmen, jedoch nicht beide gleichzeitig. Wenn das Unternehmen die Zolllagerung von CastleGate in Anspruch nimmt, müssen alle vorhandenen Bestände im Standardlager von CastleGate vor Beginn der Zolldienstleistungen entfernt werden – entweder durch Rücksendung an den Lieferanten (RTV), Verkauf oder Liquidation. Dies ist erforderlich, um eine Vermischung zu vermeiden und aus Gründen der Compliance.

C-7 Multibox. Wenn der Lieferant seine Waren nicht ordnungsgemäß im Basic-Access-Multibox-Programm oder im Premium-Access-Multibox-Programm von CastleGate anmeldet, kann CastleGate nach eigenem Ermessen die nicht konformen Waren gemäß den hierin enthaltenen Bedingungen und seinen Multibox-Programm – Bedingungen und Service (im Folgenden: „Multibox-Artikel“) liquidieren oder entsorgen.

C-8 Beschädigte und fehlerhafte Waren. CastleGate kann nach eigenem Ermessen über Waren, die beschädigt oder defekt bei einer CastleGate-Einrichtung ankommen oder nach der Übergabe, Hinterlegung oder Entgegennahme als beschädigt oder defekt entdeckt werden, in einer Weise verfügen, die es für angemessen hält, oder aus Gesundheits-, Sicherheits- oder anderen Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Waren, die die Inspektion gemäß Abschnitt C-1.1 nicht bestehen. CastleGate übernimmt gegenüber dem Unternehmen keine Haftung im Zusammenhang mit einer solchen Verfügung. CastleGate bearbeitet Ansprüche und Verfügungen bezüglich der unter diesen Abschnitt fallenden Waren gemäß den zugehörigen Bedingungen des Leitfadens. Sofern gemäß dem jeweiligen Artikel des Leitfadens, einschließlich des Artikels zur Richtlinie für die Rücksendung an den Verkäufer (RTV – in diesem Fall gilt die kürzere Frist); Ansprüche wegen Verlust oder Beschädigung von Waren müssen

CastleGate schriftlich zusammen mit den erforderlichen Belegen innerhalb von sechzig (60) Werktagen nach Lieferung der Waren oder nach Benachrichtigung über den Verlust oder die Beschädigung eines Teils oder der gesamten Waren, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, vorgelegt werden. Zwischen den Parteien ist das Unternehmen, sofern nicht Fahrlässigkeit von CastleGate vorliegt, für jeglichen Verlust oder jegliche Beschädigung der Waren verantwortlich, auch wenn sich die Waren nicht im Besitz von CastleGate in den Einrichtungen von CastleGate befinden und vor dem Empfang und der Inspektion der Waren, wie in Abschnitt C-1.1 definiert. CastleGate haftet gegenüber dem Unternehmen oder Dritten nicht für Verlust oder Beschädigung der gelagerten oder transportierten Waren, es sei denn, das Unternehmen reicht einen Anspruch gemäß diesem Abschnitt und den geltenden Artikeln des Leitfadens ein und leitet die Klage entweder innerhalb von neun (9) Monaten nach dem Lieferdatum durch CastleGate oder innerhalb von neun (9) Monaten, nachdem Sie benachrichtigt wurden, dass ein Verlust oder eine Beschädigung eines Teils oder der gesamten Waren eingetreten ist, ein, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

C-9 Gebühren und Zahlung. Das Unternehmen hat CastleGate die erbrachten Services vollständig und ohne Abzüge oder Aufrechnungen zu den in den Preislisten oder anderweitig hierin genannten Tarifen und Preisen zu bezahlen. CastleGate kann das Gewicht und die Abmessungen der Waren anhand repräsentativer Proben überprüfen, und die Messungen von CastleGate sind für die Berechnung der Gebühren auf der Grundlage des Gewichts und/oder der Abmessungen der Waren maßgebend. Das Unternehmen hat alle in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum an CastleGate zu zahlen. Das Unternehmen hat CastleGate innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich über etwaige Rechnungsbeanstandungen zu informieren. Rechnungen, für die keine solche rechtzeitige Benachrichtigung eingeht, gelten als vom Unternehmen als wahr und korrekt akzeptiert. Sofern das Unternehmen nicht schriftlich begründet Widerspruch einlegt, fallen für Rechnungsbeträge, die nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum vom Unternehmen bezahlt werden, Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder der gesetzlich zulässige Höchstzinssatz an, je nachdem, welcher niedriger ist. Bei Streitigkeiten über Geldforderungen von CastleGate gegenüber dem Unternehmen ist das Unternehmen für alle CastleGate entstandenen Inkassokosten verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechts- und Inkassobürogebühren und -ausgaben sowie Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz, je nachdem, welcher niedriger ist, es sei denn, CastleGate stimmt einem niedrigeren Betrag zu. CastleGate und seine Werbepartner können alle dem Unternehmen geschuldeten Beträge mit allen Beträgen verrechnen oder zurückfordern, die das Unternehmen oder einer seiner Werbepartner diesen Unternehmen schuldet. CastleGate und seine Werbepartner können bei der Ausübung ihrer Rechte gemäß dem vorstehenden Satz einen angemessenen Wechselkurs verwenden. Wenn CastleGate oder seine Werbepartner das Unternehmen normalerweise per Kreditkarte bezahlen, können CastleGate oder seine Werbepartner dem Unternehmen zusätzlich 3 % aller verrechneten Beträge als Verwaltungsgebühr in Rechnung stellen. Das Unternehmen ist allein verantwortlich für alle Steuern, die sich aus den Services ergeben. Für Services, die in Europa (einschließlich EWR, Vereinigtes Königreich und Schweiz) erbracht werden, werden Rechnungen in der Standardwährung des Unternehmens bei CastleGate ausgestellt und bezahlt.

C-10 Erklärungen und Gewährleistungen des Unternehmens. Das Unternehmen darf CastleGate keine illegalen oder gefälschten Waren oder Waren, die Handelsembargos oder Sanktionen unterliegen, anbieten. Das Unternehmen darf CastleGate ohne dessen vorherige schriftliche Zustimmung keine gefährlichen Güter oder Gefahrstoffe anbieten. Das Unternehmen hat alle relevanten Klassifizierungsdetails und Unterlagen zu gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gütern vorzulegen. CastleGate hat das Recht, die Lieferung, Verarbeitung und Lagerung von Waren abzulehnen,

einschließlich, aber nicht beschränkt auf Waren, die nicht den Anforderungen dieses Abschnitts C-10 oder den Produktsicherheits- und Konformitätsanforderungen von CastleGate entsprechen, und diese Waren werden auf alleinige Kosten des Unternehmens an das Unternehmen zurückgesandt oder entsorgt. Das Unternehmen haftet für die Zahlung der Lagergebühren und Kosten, die CastleGate während einer Aussetzung des Verkaufs, der Einstellung der Listung, der Werbung oder der Verkaufsförderung von Waren des Unternehmens nach Ermessen von CastleGate entstehen. Das Unternehmen versichert und garantiert, dass es über alle Rechte, Titel und Anteile an allen Waren verfügt, die CastleGate angeboten oder bei CastleGate hinterlegt wurden, und dass es über alle erforderlichen Rechte und Befugnisse verfügt, um diese an CastleGate zu liefern und die Services zu veranlassen. Das Unternehmen stellt CastleGate genaue, vollständige und ausreichende Informationen zur Verfügung, damit CastleGate diese CastleGate-Bedingungen, die Anweisungen des Unternehmens und alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Lagerung, Handhabung und des Transports der Waren einhalten kann. Das Unternehmen hat CastleGate unverzüglich über die Eigenschaften von Waren zu informieren, die: (i) eine besondere Lagerung, Handhabung, Verpackung, Materialien, Ausrüstung oder Vorsichtsmaßnahmen erfordern; (ii) eine Gefahr oder Gefahr für Personen oder Eigentum darstellen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter von CastleGate, sei es durch Handhabung, Exposition oder auf andere Weise; (iii) als Gefahrstoffe oder gefährliche Güter definiert sind oder anderweitig internationalen, bundesstaatlichen, provinziellen oder lokalen Gesetzen oder Vorschriften unterliegen; oder (iv) nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen ist oder bekannt ist, dass sie Schäden an Einrichtungen, Ausrüstung oder anderen Gütern verursachen können. CastleGate kann die Annahme von Gütern verweigern, die als eines der vorgenannten Güter identifiziert wurden oder die vernünftigerweise eine Verunreinigung, Kontamination oder Beschädigung anderer Güter in seiner Obhut verursachen könnten. CastleGate wird das Unternehmen unverzüglich über eine solche Verweigerung informieren und übernimmt keine Haftung für alternative Lager-, Liegegeld-, Stand-, Transport- oder sonstige Kosten, die aufgrund einer solchen Verweigerung entstehen. Das Unternehmen wird unter keinen Umständen Waren an CastleGate liefern, die Abfallregulierungen unterliegen, unabhängig davon, ob es sich um gefährliche Abfälle handelt oder nicht. Das Unternehmen erklärt ferner, dass es CastleGate in Bezug auf alle Waren, die aufgrund internationaler, bundesstaatlicher, provinzieller oder lokaler Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften eine besondere Handhabung, Lagerung, Stapelung, Trennung, Dokumentation, Bescheinigung von Aufzeichnungen, Berichte oder eine andere Behandlung erfordern, die über das hinausgeht, was CastleGate im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs für Waren vorsieht, alle Informationen und Anweisungen schriftlich zur Verfügung stellen wird, die zur Einhaltung der für die Waren geltenden Anforderungen erforderlich sind. CastleGate ist nicht verpflichtet, spezielle Services in Bezug auf Waren zu erbringen oder zu veranlassen, es sei denn, solche Anweisungen wurden gemäß diesem Abschnitt erteilt und deren Erhalt und Annahme von CastleGate schriftlich bestätigt.

C-11 Laufzeit und Kündigung.

C-11.1 Laufzeit. Die Vereinbarung, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, tritt sofort in Kraft und bleibt in Kraft, bis sie gemäß diesem Abschnitt C-11 (im Folgenden: „**Laufzeit**“) gekündigt wird.

C-11.2 Kündigung.

- i. Jede Partei kann die Vereinbarung oder diese CastleGate-Bedingungen aus beliebigem Grund oder ohne Grund kündigen, indem sie der anderen Partei eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen zukommen lässt.

ii. Jede Partei kann die Vereinbarung oder diese CastleGate-Bedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen, indem sie der anderen Partei eine schriftliche Kündigungsmitteilung zukommen lässt, falls die andere Partei einen Kündigungsgrund verwirklicht. Ein **Kündigungsgrund** liegt vor in Fällen, in denen die andere Partei: (a) ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder ihren Geschäftsbetrieb anderweitig beendet; (b) schriftlich ihre Unfähigkeit einräumt, ihre Schulden bei Fälligkeit im Allgemeinen zu begleichen; (c) eine allgemeine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt; (d) freiwillig oder unfreiwillig einen Antrag gemäß einem staatlichen oder bundesstaatlichen Konkurs- oder Insolvenzrecht stellt, einen Konkursverwalter für ihr Unternehmen ernennen lässt oder insolvent wird; oder (e) gegen eine wesentliche Bestimmung der Vereinbarung oder dieser CastleGate-Bedingungen verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung über diesen Verstoß behebt.

iii. Eine kündigende Partei haftet in keiner Weise für Schäden, Verluste oder Kosten jeglicher Art, die der anderen Partei durch eine Kündigung gemäß den Bedingungen dieses Abschnitts C-11 entstehen, unabhängig davon, ob die kündigende Partei sich der Möglichkeit solcher Schäden, Verluste oder Kosten bewusst war.

C-11.3 Verfahren nach Kündigung.

i. Bei Kündigung des Vertrags oder dieser CastleGate-Bedingungen: (a) wird CastleGate weiterhin alle zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ausstehenden Aufträge für die Waren erfüllen; (b) kann CastleGate weiterhin Services in Bezug auf Waren erbringen, die von Kunden von CastleGate oder seinen verbundenen Unternehmen zurückgegeben wurden; (c) schuldet das Unternehmen CastleGate weiterhin alle Gebühren gemäß diesen CastleGate-Bedingungen und zahlt diese an CastleGate, unabhängig davon, ob diese vor oder nach der Kündigung angefallen sind; und (d) regelt der Vertrag, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, weiterhin die Bereitstellung und Zahlung aller Services.

ii. Das Unternehmen muss CastleGate innerhalb von zehn (10) Tagen nach Zustellung der Kündigungsmitteilung durch eine der Parteien schriftlich darüber informieren, ob das Unternehmen: (a) CastleGate im Voraus bezahlt, um den Versand der im Besitz von CastleGate befindlichen Waren an das Unternehmen zu veranlassen; oder (b) die Waren an den von CastleGate nach alleinigem Ermessen von CastleGate festgelegten Daten und Uhrzeiten von den Einrichtungen abholt, in beiden Fällen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung. Wenn das Unternehmen eine solche Mitteilung nicht macht, wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen Option (b) gemäß diesem Unterabschnitt gewählt hat. Unabhängig von der Auswahlmöglichkeit des Unternehmens in diesem Unterabschnitt berechnet CastleGate die für die Versandvorbereitung der Waren anfallenden Gebühren, wie in der geltenden Preisliste aufgeführt. Wenn weder (a) noch (b) aus Abschnitt C-11.3(ii) innerhalb der erforderlichen Frist von dreißig (30) Tagen eintritt, überträgt das Unternehmen alle Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche an den im Besitz von CastleGate verbleibenden Waren und CastleGate kann die Waren veräußern oder verkaufen (und den gesamten Erlös einbehalten) oder andere Maßnahmen ergreifen, die mit dem Eigentum an den Waren vereinbar sind, und übernimmt gegenüber dem Unternehmen keine Haftung oder

Verpflichtung in Bezug auf eine solche Veräußerung, einen solchen Verkauf oder eine solche andere Maßnahme.

C-11.4 Insolvenzen, Weiterungen nach Vertragsbeendigung und Nichtabholung oder Nichtzahlung von Warenlieferungen.

i. Wenn das Unternehmen entweder (a) freiwillig oder unfreiwillig einen Antrag gemäß einem staatlichen oder bundesstaatlichen Konkurs- oder Insolvenzrecht stellt; oder (b) CastleGate nicht gemäß dem vorstehenden Abschnitt C-11.3(i)(a) bezahlt oder die Waren nicht an den von CastleGate gemäß dem vorstehenden Abschnitt C-11.3(i)(b) angegebenen Daten und Uhrzeiten abholt oder (c) Waren liefert, die nicht mit Abschnitt C-1.1(iii) übereinstimmen, kann CastleGate:

1. gegen eine angemessene Gebühr oder als Ausgleich für die Forderungen des Unternehmens den Versand der im Besitz von CastleGate befindlichen Waren an das Unternehmen veranlassen (Option 1); oder

2. mit dem Unternehmen die Abholung der Waren von den Einrichtungen an den von CastleGate nach alleinigem Ermessen von CastleGate festgelegten Terminen und Uhrzeiten koordinieren (Option 2).

ii. Wenn weder Option 1 noch Option 2 aus Abschnitt C-11.4(i) innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum eines solchen Antrags oder einer solchen Insolvenzmitteilung, ab dem Datum der Kündigungsmitteilung oder ab dem Datum der nicht konformen Lieferung vereinbart wird, überträgt das Unternehmen alle Rechte, Titel und Ansprüche an den im Besitz von CastleGate verbleibenden Waren und CastleGate kann diese Waren veräußern oder verkaufen (und alle Erlöse einbehalten) oder andere Maßnahmen ergreifen, die mit dem Eigentum an den Waren vereinbar sind, und übernimmt gegenüber dem Unternehmen keine Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf eine solche Veräußerung, einen solchen Verkauf oder eine andere Maßnahme.

C-11.5 Mitteilungen. Sämtliche Mitteilungen bezüglich der Kündigung des Unternehmens und der eingeschränkten Rechte nach der Kündigung gemäß Abschnitt C-11 müssen mit einer Kopie an legal@wayfair.com und in Übereinstimmung mit den Mitteilungspflichten gemäß Abschnitt C-19 gesendet werden.

C-12 Pfandrecht. Das Unternehmen erklärt und gewährleistet CastleGate, dass es sich im rechtmäßigen Besitz aller Waren befindet und das gesetzliche Recht und die Befugnis hat, diese bei CastleGate anzubieten oder zu hinterlegen. Sofern nicht durch geltendes Recht untersagt, hat CastleGate ein tatsächliches und konstruktives allgemeines und fortbestehendes Pfandrecht gegenüber dem Unternehmen an sämtlichen Waren, die CastleGate angeboten oder bei CastleGate hinterlegt wurden, und an den Erlösen aus deren Verkauf für alle hierin vorgesehenen Gebühren, einschließlich Lagergebühren, Forderungen auf Vorschusszahlungen, Zinsen, Versicherung, Transport, Arbeit, Staumaterial, Verpackung, Wiegen, Böttcherei und alle anderen Gebühren, Kosten und Aufwendungen in Bezug auf diese Waren oder Teile davon, für alle notwendigen Kosten für die Konservierung oder Entfernung der Waren, alle angemessenen Gebühren und Aufwendungen für die Benachrichtigung und Werbung über den Verkauf und den Verkauf der Waren im Falle eines Zahlungsverzugs und für alle Kosten, einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren (auf Basis einer vollständigen Entschädigung) bei der Eintreibung von Gebühren oder der Durchsetzung dieses Pfandrechts oder bei

der Verteidigung von CastleGate für den Fall, dass CastleGate Partei in einem Rechtsstreit bezüglich der Waren wird, oder bei der Einreichung einer Klage als Interpleader zur Feststellung des Eigentums an den Waren. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle fälligen Gebühren zu zahlen, und CastleGate kann nach eigenem Ermessen Klage wegen überfälliger Gebühren einreichen, ohne zuvor sein Pfandrecht zu pfänden.

C-13 Sicherheitsvereinbarung in der Debitorenbuchhaltung.

C-13.1 Gewährung von Sicherungszinsen. Mit dem Datum dieses Vertrags gewährt das Unternehmen CastleGate und seinen Werbepartnern für den von CastleGate und seinen Werbepartnern im Rahmen der Vereinbarung und dieser CastleGate-Bedingungen bereitgestellten Wert unwiderruflich ein Sicherungsrecht, um die vollständige Zahlung und Erfüllung aller gesicherten Verpflichtungen (wie unten in Abschnitt C-13.2 definiert) zu sichern, und verpfändet und überträgt CastleGate die folgenden Eigenschaften, Vermögenswerte und Rechte des Unternehmens, wo immer sie sich befinden, unabhängig davon, ob das Unternehmen jetzt ein Eigentum oder ein anderes Interesse oder eine Übertragungsbefugnis hat oder später erwirbt, sowie alle Produkte und Erlöse daraus und alle Bücher und Aufzeichnungen, die sich darauf beziehen (allesamt im Folgenden: „**Pfand**“): alle Forderungen des Unternehmens, die einen Anspruch auf Zahlung von Wayfair LLC, CastleGate oder den CastleGate-Werbepartnern für verkaufte oder vermietete Waren oder für erbrachte Services belegen, die jetzt vorhanden sind oder später erworben werden, und die Erlöse aus den Forderungen, einschließlich aller an das Unternehmen zurückgegebenen oder von ihm wieder in Besitz genommenen Waren und aller Ansprüche des Unternehmens gegenüber Transportunternehmen für Waren, die während des Transports verloren gegangen oder beschädigt wurden.

C-13.2 Gesicherte Verbindlichkeiten. Der Vertrag, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, sichert die unverzügliche und vollständige Erfüllung und Zahlung aller Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen und Zusagen des Unternehmens gegenüber CastleGate und seinen Werbepartnern, gleich welcher Art oder Beschreibung, einzeln oder gemeinsam, ob direkt oder indirekt, gesamtschuldnerisch oder einzeln, unbedingt oder bedingt, fällig oder fällig werdend, freiwillig oder unfreiwillig, jetzt bestehend oder zukünftig entstehend (einschließlich aller Zinsen, Gebühren und Anwaltshonorare), Kosten und Ausgaben, die das Unternehmen hiermit oder anderweitig gemäß dem Vertrag, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, zu zahlen und zu leisten hat, gesetzlich oder anderweitig anfallend vor und nach der Einreichung eines Konkursantrags oder der Einleitung eines Insolvenz-, Reorganisations- oder ähnlichen Verfahrens in Bezug auf das Unternehmen, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Zinsen, Gebühren oder Ausgaben nach Antragstellung in einem solchen Verfahren zulässig ist oder nicht, unabhängig davon, ob es sich um die Zahlung von Geld handelt, gemäß oder in Bezug auf den Vertrag oder diese CastleGate-Bedingungen, einschließlich der gemäß diesem oder in Verbindung damit ausgeführten und gelieferten Dokumente oder Vereinbarungen (im Folgenden: „**gesicherte Verbindlichkeiten**“).

C-13.3 Mitteilung über Sicherungsrechte an Forderungen. CastleGate oder sein Werbepartner können nach eigenem Ermessen das Unternehmen dazu verpflichten, Schuldner und andere Personen, die aus den Sicherheiten verpflichtet sind, über das Sicherungsrecht von CastleGate oder seiner Werbepartner an Forderungen oder anderen Sicherheiten zu informieren und sie anzuweisen, Zahlungen direkt an CastleGate oder seine Werbepartner zu leisten. Das Unternehmen leitet alle eingezogenen Erlöse aus Forderungen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, unverzüglich in der erhaltenen Form an CastleGate weiter.

C-13.4 Nebenabreden. Das Unternehmen gewährt CastleGate das Recht, seine Bücher und Aufzeichnungen in Bezug auf Forderungen oder Transaktionen zwischen den Parteien mit einer Frist von mindestens zwei (2) Werktagen einzusehen. Das Unternehmen verpflichtet sich: (a) genaue Aufzeichnungen über alle Forderungen zu führen; (b) alle Steuern, Urteile und Gebühren auf die Sicherheiten fristgerecht zu zahlen; und (c) alle beweglichen Wertpapiere, Schuldscheine oder Instrumente im Zusammenhang mit den Sicherheiten auf Anfrage von CastleGate zu indossieren, abzutreten und auszuhändigen. Das Unternehmen verzichtet auf Vorlage, Aufforderung und alle damit verbundenen Mitteilungen.

C-13.5 Vervollkommnung des Sicherungsinteresses. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle erforderlichen Dokumente auszuführen, Vereinbarungen mit Dritten einzuholen und auf eigene Kosten alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, um die Gültigkeit, Durchführung oder Priorität des Sicherungsrechts von CastleGate aufrechtzuerhalten oder seine Rechte an den Sicherheiten durchzusetzen.

C-13.6 Rechtsmittel. Im Falle eines Zahlungsverzugs (wie in Abschnitt C-11 definiert) kann CastleGate: (a) alle gesicherten Verpflichtungen sofort fällig stellen; (b) die Sicherheiten ohne Aufforderung oder Gerichtsverfahren in Besitz nehmen; (c) vom Unternehmen verlangen, die Sicherheiten zur Verfügung zu stellen; (d) über die Sicherheiten gemäß geltendem Recht verfügen; und (e) alle Rechte gemäß Artikel 9 des UCC ausüben.

C-13.7 Gerichtsstand. Dieser Abschnitt unterliegt den für die Vereinbarung geltenden Gesetzen sowie diesen CastleGate-Bedingungen, einschließlich des UCC, ohne Berücksichtigung der Kollisionsnormen in einer Rechtsordnung.

C-14 Keine öffentlichen oder Drittpartei-Audits, Verwahrungsvereinbarungen oder Kreditgeberrechte. CastleGate gestattet keine öffentlichen Prüfungen, Inspektionen durch Dritte oder vom Unternehmen initiierte Prüfungen seiner Einrichtungen oder Betriebsabläufe, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben oder wurde von CastleGate schriftlich vereinbart. CastleGate schließt keine Verwahrungsvereinbarungen, Verzichtserklärungen oder Vereinbarungen ab, die Drittverleiher Rechte an gelagerten Waren einräumen, einschließlich Zugang, Inspektion oder Kontrolle. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen werden so durchgeführt, dass Betriebsstörungen minimiert und vertrauliche Informationen und Informationen Dritter geschützt werden. Berichte oder Betriebszusammenfassungen können auf angemessene Anfrage des Unternehmens nach alleinigem Ermessen von CastleGate und unter Wahrung des Vertraulichkeitsschutzes bereitgestellt werden.

C-15 Haftungsfreistellung. Jede Partei ist verpflichtet, die andere Partei, ihre verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Manager, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter zu verteidigen, schadlos zu halten und freizustellen (im Folgenden jeweils eine „**Freigestellte Partei**“) von und gegen sämtliche Schäden, Verletzungen, Verbindlichkeiten, Vergleiche, Lizenzgebühren, Strafen, Bußgelder, Kosten, Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten) und Verluste (im Folgenden zusammenfassend: „**Schäden**“) einer freigestellten Partei entstehen, die sich aus Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Verfahren oder Klagen Dritter ergeben (im Folgenden: „**Anspruch**“) soweit diese auf grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten, Betrug oder einen Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften der entschädigenden Partei zurückzuführen sind. Das Unternehmen wird die entschädigten Parteien von CastleGate von allen Verlusten freistellen und schadlos halten, die aus Ansprüchen im Zusammenhang mit Folgendem entstehen: (a) fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens; (b) Vertragsbruch des Unternehmens, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen; (c) Befolgung oder Vertrauen von CastleGate in die

Anweisungen des Unternehmens; oder (d) Steuern und Abgaben oder die Erhebung, Zahlung oder Nichtzahlung oder -erhebung von Steuern, regulierten Gebühren, Abgaben oder Kosten oder Zöllen, die festgesetzt, angefallen oder einzuziehen sind, oder die Nichterfüllung von Steuerregistrierungspflichten oder -abgaben im Zusammenhang mit den Services. Werden dem Unternehmen Services in einer Zoll- oder Zolllagereinrichtung erbracht, stellt das Unternehmen CastleGate außerdem von Zöllen oder Steuern (z. B. Umsatzsteuer) frei, die aufgrund einer falschen Klassifizierung von Waren durch das Unternehmen oder seinen Zollagenten oder aufgrund von Fahrlässigkeit beim Ausfüllen der Zolldokumente für die Waren anfallen, CastleGate diese jedoch nicht von der zuständigen Zollbehörde zurückfordern kann, sowie von den Auslagen von CastleGate für die Geltendmachung dieser Erstattung. Eine Beilegung eines freigestellten Anspruchs darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der freigestellten Partei zu den Bedingungen der Beilegung nicht erfolgen. Diese Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden. Eine freigestellte Partei hat das Recht, sich auf eigene Kosten an der Abwehr eines solchen Anspruchs zu beteiligen. Wenn eine freigestellte Partei die freistellende Partei über einen Anspruch informiert, muss die freistellende Partei unverzüglich ihre Fähigkeit und Absicht zusichern, die freigestellte Partei zur angemessenen Zufriedenheit der freigestellten Partei zu entschädigen, und die freistellende Partei muss innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer solchen Benachrichtigung mit der Abwehr eines solchen Anspruchs auf eigene Kosten beginnen. Da CastleGate nicht an Transaktionen zwischen dem Unternehmen und Drittparteien beteiligt ist, stellt jede Partei CastleGate (und seinen Werbepartnern, Vertretern und Mitarbeitern) im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Unternehmen und einer oder mehreren Drittparteien von Ansprüchen, Forderungen und Schäden (tatsächliche und Folgeschäden) jeder Art und Natur, bekannt und unbekannt, vermutet und unvermutet, offengelegt und nicht offengelegt, die aus solchen Streitigkeiten entstehen oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, frei.

C-16 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS.

C-16.1 CastleGate übernimmt unter keinen Umständen eine Garantie oder Verantwortung für den Zustand der gelieferten Waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf versteckte oder verborgene Fehlmengen, Schäden oder Manipulationen oder versteckte Mängel an den Waren. Die Lieferbestätigung von CastleGate: (i) bedeutet nicht, dass eine Ware ohne Verlust oder Beschädigung geliefert wurde, noch dass ein später festgestellter Verlust oder Schaden an einer Ware nach der Lieferbestätigung aufgetreten ist; (ii) sie bedeutet weder, dass CastleGate tatsächlich die vom Unternehmen für die Lieferung angegebene Anzahl an Waren erhalten hat, noch (iii) hat sie eine Beschränkung oder Reduzierung der Rechte von CastleGate aus dem Vertrag, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, zur Folge.

C-16.2 Die Parteien vereinbaren, dass CastleGate nicht für Verluste oder Schäden an übergebenen, gelagerten oder gehandhabten Waren haftet, es sei denn, diese Verluste oder Schäden sind auf mangelnde Sorgfalt seitens CastleGate zurückzuführen. CastleGate haftet nicht für Verluste oder Schäden, die trotz angemessener Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. In keinem Fall haftet CastleGate für Verluste oder Schäden, die durch Ereignisse verursacht werden, die im Abschnitt „Höhere Gewalt“ dieser Bedingungen behandelt werden, oder für den inhärenten Mangel oder die Beschaffenheit der Waren. Die Verantwortung von CastleGate für die Waren beginnt mit dem Datum, an dem CastleGate die Waren erhält, und endet mit dem Datum, an dem CastleGate die Obhut, Verwahrung und Kontrolle über die Waren aufgibt.

C-16.3 Die maximale Haftung von CastleGate für Fehlmengen, Verluste oder Schäden an Waren im Zusammenhang mit den Services beträgt (i) 5.000 USD pro Schadensereignis oder (ii) den

Rechnungswert der Waren zum Zeitpunkt des Verlusts oder der Beschädigung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Die Haftung von CastleGate unterliegt möglicherweise darüber hinaus anderweitig geltenden Konventionen, Gesetzen, Regeln oder Vorschriften und ist durch die Servicebedingungen oder anderweitig durch vertragliche Vereinbarungen beschränkt.

C-16.4 CASTLEGATE HAFTET IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN ODER DRITTEN FÜR KOSTEN FÜR DIE DECKUNG, WIEDERHERSTELLUNG ODER ABWICKLUNG VON INVESTITIONEN, DIE VOM UNTERNEHMEN ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VEREINBARUNG ODER DIESEN CASTLEGATE-BEDINGUNGEN GETÄTIGT WURDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER EINNAHMEN ODER FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, FOLGE- ODER STRAFSCHÄDEN, UNGEACHTET DEREN URSACHE, OB DURCH VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG ODER EINE ANDERE HAFTUNGSTHEORIE, UNABHÄNGIG DAVON, OB CASTLEGATE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

C-16.5 UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG HAFTET CASTLEGATE IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN ODER DRITTEN AUFGRUND VON URSACHEN, DIE AUßERHALB DER ANGEMESSENEN KONTROLLE VON CASTLEGATE LIEGEN, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF HÖHERE GEWALT, REGIERUNGSHANDLUNGEN, FEUER, ÜBERSCHWEMMUNG, UNRUHEN UND TERRORAKTE. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON CASTLEGATE, DIE SICH AUS DER VEREINBARUNG ERGIBT ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGT, EINSCHLIEßLICH DIESER CASTLEGATE-BEDINGUNGEN (SEI ES AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER EINER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIE), ZU IRGEND EINEM ZEITPUNKT EINHUNDERTTAUSEND US-DOLLAR (100.000 USD). DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT, SOWEIT SIE NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN SIND.

C-16.6 DAS UNTERNEHMEN STIMMT ZU, DASS CASTLEGATE VON JEDLICHER HAFTUNG ODER SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RÜCKGABE ODER DEM VERSAND VON WAREN AN DAS UNTERNEHMEN ODER, AUF ANWEISUNG DES UNTERNEHMENS, AN DRITTE FREI IST, UND STIMMT ZU, CASTLEGATE VON JEDLICHEN ANSPRÜCHEN ODER SCHÄDEN FREIZUSTELLEN, DIE AUS DEM VERSAND, DER ABHOLUNG, DER ORGANISATION ODER DER PALETTIERUNG VON WAREN AN ODER FÜR DAS UNTERNEHMEN ODER DRITTE ENTSTEHEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, EINSCHLIEßLICH SCHÄDEN AN WAREN ODER VERLORENEN ODER FALSCH IDENTIFIZIERTEN WAREN. DAS UNTERNEHMEN ERKLÄRT SICH FERNER DAMIT EINVERSTANDEN, DIE KOSTEN FÜR DEN VERSAND, DIE ORGANISATION, DIE ABHOLUNG ODER DIE PALETTIERUNG JEDLICHER WAREN ZUR WIEDERHERSTELLUNG ODER ABHOLUNG DURCH ODER FÜR DAS UNTERNEHMEN ODER VOM UNTERNEHMEN AUTORISIERTE DRITTE ZU DEN IN DER PREISLISTE FÜR MEHRWERTDIENSTE ANGEgebenEN PREISEN ZU ÜBERNEHMEN.

C-16.7 SOFERN HIERIN NICHT AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES BESTIMMT IST UND SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, WERDEN DIE SERVICES „SO WIE SIE SIND“ BEREITGESTELLT. CASTLEGATE GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN JEDLICHER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN IN BEZUG AUF DIE SERVICES AB, EINSCHLIEßLICH



GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE GARANTIE, DIE SICH AUS DEM GESCHÄFTSVERLAUF, DER LEISTUNGSERBRINGUNG ODER DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN.

C-17 Versicherung. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, während der gesamten Laufzeit auf eigene Kosten eine allgemeine gewerbliche Sach-, Dach- oder Zusatzhaftpflichtversicherung mit den Versicherungssummen pro Schadensfall und insgesamt aufrechtzuerhalten, die Verbindlichkeiten abdeckt, die durch den Geschäftsbetrieb des Unternehmens verursacht werden oder im Zusammenhang mit diesem entstehen, einschließlich Waren (einschließlich der Waren und Schäden, die während der Lagerung oder des Transports, einschließlich Be- und Entladen, entstehen), Produkten/abgeschlossenen Vorgängen und Personenschäden, wobei CastleGate und seine Zessionare in der/den Police(n) als zusätzliche Versicherte genannt werden. Auf unsere Anfrage wird das Unternehmen seinen Versicherungsmakler veranlassen, uns Versicherungszertifikate, die vollständige Versicherungspolice oder andere Dokumente zur Verfügung zu stellen, die wir gemäß den Anweisungen von CastleGate zum Versicherungsschutz anfordern können.

C-18 Handelskonformität. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass alle gemäß diesen CastleGate-Bedingungen angebotenen oder hinterlegten Waren den geltenden Gesetzen der Länder entsprechen, in oder durch die die Services erbracht wird. Sofern nicht anderweitig von den Parteien vereinbart, stellt das Unternehmen sicher, dass die Waren vor der Ankunft in einer CastleGate-Einrichtung vom Zoll abgefertigt werden. Das Unternehmen hält alle Exportkontroll- und Handelssanktionen ein, sofern zutreffend. Das Unternehmen gewährleistet, dass weder es noch seine Direktoren, leitenden Angestellten oder Tochtergesellschaften als Parteien im Rahmen der Exportkontroll- und Handelssanktionen ausgewiesen oder sanktioniert sind. Das Unternehmen darf ohne die erforderliche behördliche Genehmigung, Lizenz oder Erlaubnis und vorherige Vereinbarung mit CastleGate keine Services in Verbindung mit Waren, Ländern, Regionen oder Parteien anfordern, die der Exportkontroll- und Handelssanktionen unterliegen. CastleGate kann die Entgegennahme, Bearbeitung oder Freigabe einer Bestellung verweigern, wenn diese nach alleinigem Ermessen von CastleGate Waren, Länder, Regionen oder Parteien betrifft, die der Exportkontroll- und Handelssanktionen unterliegen.

C-19 Mitteilungen. Alle Mitteilungen, Anfragen, Zustimmungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Nachrichten von CastleGate werden per E-Mail an die in der Wayfair-Lieferantenplattform angegebene oder anderweitig vom Unternehmen angegebene E-Mail-Adresse des Unternehmens gesendet. Alle Mitteilungen, Anfragen, Zustimmungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Nachrichten des Unternehmens werden per E-Mail an legal@wayfair.com gesendet. E-Mail gilt als schriftliche Mitteilung im Sinne dieser CastleGate-Bedingungen.

C-20 Streitschlichtung. Zusätzlich und ohne Einschränkung der in den allgemeinen Bedingungen dargelegten Bestimmungen zur Streitbeilegung gilt Folgendes speziell für Streitigkeiten, an denen CastleGate beteiligt ist: Die obsiegende Partei in einem Streit hat Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwalts- und Gerichtskosten sowie der Kosten, die ihr bei der Durchsetzung ihrer Rechte entstanden sind, zusätzlich zu allen anderen gewährten Rechtsmitteln.

C-21 Übertragung. CastleGate kann sämtliche seiner Aufgaben und Pflichten aus der Vereinbarung, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, ohne Benachrichtigung des Unternehmens an Wayfair LLC delegieren.

C-22 Höhere Gewalt. Eine Partei haftet gegenüber der anderen Partei nicht und gilt auch nicht als säumig oder als gegen die Vereinbarung verstoßend, einschließlich dieser CastleGate-Bedingungen, für die Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung einer Bestimmung der Vereinbarung (mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens), wenn und soweit diese Nichterfüllung oder Verzögerung durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird oder daraus resultiert. Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über das Ereignis höherer Gewalt und gibt dabei die Auswirkungen auf die Leistung sowie den voraussichtlichen Zeitraum an, für den das Ereignis andauern wird. Die betroffene Partei bemüht sich nach Kräften, die Nichterfüllung oder Verzögerung zu beenden und die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu minimieren. Die betroffene Partei nimmt die Erfüllung ihrer Verpflichtungen so bald wie möglich nach Beseitigung der Ursache wieder auf.

C-23 Zusätze. Sofern hierin nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, ist ein Verzicht auf, eine Ergänzung oder eine Modifikation einer Bestimmung dieser CastleGate-Bedingungen nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wurde.

C-24 Fortbestehen. Die Abschnitte C-7, C-9 (in Bezug auf die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens) und C-10 bis C-25 bleiben auch nach der Kündigung dieser CastleGate-Bedingungen bestehen, ebenso wie alle anderen Bedingungen, die ausdrücklich bestehen bleiben oder von denen aufgrund ihrer Natur vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Kündigung überdauern.

C-25 Frühere Fassung. Die aktuellste Version der CastleGate-Bedingungen, die während der 30-tägigen Kündigungsfrist für ihre Änderung in Kraft bleibt, finden Sie [hier](#).

CastleGate-Begriffsdefinitionen:

„**Werktag**“ bezeichnet einen Tag, der die lokalen Arbeitszeiten einschließlich Montag bis Freitag (jeweils von 9:00 Uhr Ortszeit bis 17:00 Uhr Ortszeit) in der Einrichtung umfasst, in der die Waren empfangen werden.

„**CastleGate**“ bezeichnet die CastleGate-Einheit, die der Region entspricht, in der die Services bereitgestellt werden, wie in den allgemeinen Bedingungen dargelegt.

„**Unternehmen**“ bezeichnet Sie und die juristische Person oder das Unternehmen, das Sie gemeinsam vertreten, als die konkrete Partei, die die Services gemäß diesen CastleGate-Bedingungen erhält.

„**Exportkontrolle und Handelssanktionen**“ bezeichnet die Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle und zu Handelssanktionen, einschließlich derjenigen, die von den Vereinigten Staaten, Kanada, dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen verwaltet werden.

„**Einrichtungen**“ bezeichnet Lagerhäuser oder Einzelhandelsgeschäfte, die CastleGate, seinen Werbepartnern oder Auftragnehmern gehören oder von diesen betrieben werden, zusammen mit den von diesen Parteien betriebenen Konsolidierungs-, Erfüllungs-, Vertriebs- und Stückguteinrichtungen.

„**Ereignis höherer Gewalt**“ bezeichnet ein Ereignis außerhalb der angemessenen Kontrolle der betroffenen Partei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Überschwemmungen, Brände oder andere Unfälle, Naturkatastrophen und außergewöhnliche Klimaereignisse, Erdbeben, Quarantäne, Pandemien, Epidemien oder andere Krankheitsausbrüche oder gesundheitliche Notfälle, Krieg, terroristische Drohungen oder Handlungen, Handlungen oder Unterlassungen eines Staatsfeindes, Sperrung öffentlicher Straßen, Aufstände oder andere zivile Unruhen, Verkehrskatastrophen,



Regierungsanordnungen, staatliche Beschränkungen und Eingriffe (einschließlich Einfuhrbeschränkungen und freiwilliger Quoten aufgrund der Androhung staatlicher Beschränkungen), Embargos oder ähnliche Bedingungen, ausgenommen kommerzielle Eventualitäten (wie Marktveränderungen, Geschäftsrückgänge usw.), Blockaden, nationale oder regionale Notfälle, Streiks, Arbeitsniederlegungen oder -verlangsamungen, Stromausfälle oder -engpässe und andere Störungen der Versorgungseinrichtungen sowie Ausfälle der Informationstechnologie.

„**Güter**“ bezeichnet die allgemeinen Waren des Unternehmens, die den CastleGate-Bedingungen unterliegen.

„**Leitfaden**“ bezeichnet das CastleGate Benutzerhandbuch, einschließlich der darin enthaltenen Richtlinien und Verfahren, wie in diesen CastleGate-Bedingungen erwähnt und in diese aufgenommen.

„**Inspektion**“ bezeichnet die Qualitätskontrolle von CastleGate, die eine Schadensprüfung der Waren umfasst.

„**Preisliste(n)**“ bezeichnet die jeweils gültige(n) Preisliste(n), die über <https://partners.wayfair.com/help/2/article/2274> aufgerufen werden kann/können.